



Kassenbuchführungsverfahren des
Freistaates Bayern

Schnittstellenbeschreibung

Datentransfer von Anordnungsstellen

(Version V02.1)

Stand: 17.08.2017



Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	4
2	DATENKONVENTIONEN UND DATENAUSTAUSCH.....	5
	DATENKONVENTIONEN	5
	DATENAUSTAUSCH	5
3	BESCHREIBUNG DER DATENSÄTZE	6
3.1	VORLAUFSATZ (DATENSATZ 'A')	6
3.2	DATENSATZ FÜR SOLLSTELLUNGEN	7
3.3	DATENSATZ FÜR AUSZAHLUNGEN	7
3.4	DATENSATZ FÜR AUSLANDSZAHLUNGEN	7
3.5	KONTROLLSATZ.....	7
3.6	ANFANGS- UND ENDESATZ	8
3.7	SONDERREGELUNGEN FÜR AMTSKASSENABRECHNUNGEN	8
4	SATZBESCHREIBUNGEN.....	9
4.1	ANFANGSSATZ.....	9
4.2	DATENSATZ 'A' (VORLAUFSATZ)	10
4.3	DATENSATZ 'S' (SOLLSTELLUNGEN)	11
4.4	DATENSATZ 'Z' (AUSZAHLUNGEN/UMBUCHUNGEN).....	16
4.5	DATENSATZ 'AZ' (AUSLANDSZAHLUNGEN)	19
4.6	DATENSATZ 'K' (KONTROLLSATZ)	23
4.7	DATENSATZ 'A84' (FINANZKASSENABRECHNUNG)	24
4.8	DATENSATZ 'Z84'	25
4.9	DATENSATZ 'K84'	26
4.10	ENDESATZ.....	27
5	SONSTIGES	28
5.1	FORMAT DER ANORDNUNGSDATEI	28
5.2	SORTIERUNG.....	30
5.3	SICHERUNGSMABNAHMEN BEI DER ANORDNUNGSSTELLE	30
5.4	BERECHNUNG DER KONTROLLSUMMEN.....	31
5.5	SONDERREGELUNG FÜR AMTSKASSENABRECHNUNGEN	31
5.6	SCHLÜBBEMERKUNGEN.....	32
6	ANLAGE 1.....	33
	BELEGUNG DER MUSS-FELDER	33
7	ANLAGE 2.....	40
	PRÜFZIFFERNBERECHNUNG NACH DEM MODULO-10-VERFAHREN MIT DER WERTIGKEIT.....	40
	EINS UND ZWEI	40
8	ANLAGE 3.....	42
	VERSCHLÜSSELUNG DER UMLAUTE UND SONDERZEICHEN	42
9	ANLAGE 4.....	44
	ANORDNUNG MUSTER 61 EDVBK ÜBER HKR-DÜ-VERFAHREN.....	44
	9.1 Einmalige Sollstellungen.....	44
	9.2 Wiederkehrende Sollstellungen	47
10	ANLAGE 5	48
	LÄNDERVERZEICHNIS FÜR AUSLANDSZAHLUNGEN	48

11	ANLAGE 6	59
	KENNZAHLEN FÜR DIE STATISTIK DES ZAHLUNGSVERKEHRS MIT FREMDEN WIRTSCHAFTSGEBIETEN	59
12	ANLAGE 7	73
	BELEGARTSCHLÜSSEL UND ZAHLWEGE	73
13	ANLAGE 8	74
	SEPA-ZAHLUNGEN.....	74

Zu den Bestimmungen für ADV-Verfahren zur Erteilung von Kassenanordnungen und gleichzeitiger Datenübermittlung an die Kassen (HKR-DÜ-Best)

1 Allgemeines

Die Übermittlung von Kassenanordnungen von der Anordnungsstelle zur Kasse erfolgt mittels Datenfernübertragung.

Für diese Übermittlung wurden vier verschiedene Normsätze entwickelt.

Dabei wird zwischen

- der Anordnung von Sollstellungen allgemeiner Art,
- der Anordnung von Auszahlungen/Umbuchungen,
- der Anordnung von Auszahlungen im Außenwirtschaftsverkehr und
- der Anordnung von Amtskassenabrechnungen

unterschieden.

Für die Abrechnung der Finanzkassen (MU84) mit der Staatsoberkasse Bayern müssen gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln insbesondere den Inhalt und Aufbau der zu übersendenden Dateien.

2 Datenkonventionen und Datenaustausch

Datenkonventionen

Die zu verarbeitenden Daten sind im ASCII-Code zu erstellen. Sonderzeichen und Groß- und Kleinschreibung werden erlaubt. Die Verschlüsselung (Zeichenvorrat) ergibt sich aus der **Anlage 3**.

Datenaustausch

Vorraussetzung für den Datenaustausch ist die Zulassung zum Datenaustausch durch das Landesamt für Finanzen (LfF) München.

Mit dem Antrag auf Zulassung zum Datenaustausch werden alle notwendigen Angaben erhoben.

Bezug des Antrags von der Internetseite <http://www.lff.bayern.de> des LfF.

Einreichung des Antrags beim

Landesamt für Finanzen
- Dienststelle München -
Referat 1T42
Alexandrastr. 3
D-80538 München

Ansprechpartner: Herr Ludwig Helmut
Tel.: (089) 7624 – 1357
E-Mail: Helmut.Ludwig@lff.bayern.de

Herr Probst Helmut
Tel.: (089) 7624 – 1359
E-Mail: Helmut.Probst@lff.bayern.de

Im Zulassungsverfahren werden die erforderlichen Details festgelegt.

Die Übermittlung der Datendateien durch den zugelassenen DTA-Partner erfolgt auf elektronischen Wege als Anlagedatei (verschlüsselt und digital signiert) zu einer E-Mail (diese wird nicht verschlüsselt) an das zentrale Datenaustausch-Postfach des Landesamt für Finanzen (LfF).

Weitere Informationen zum Thema enthalten die nachfolgend aufgeführten Internetseiten:

Bayerisches Behördennetz <http://www.bybn.de>

Landesamt für Finanzen <http://www.lff.bayern.de>

Navigation: 'BEHÖRDEN SERVICES' --> 'Produkte' --> 'KABU/KABU light' --> 'Schnittstelle zu den Anordnungstellen'

-> Download 'Antrag auf Zulassung zum Datenaustausch'

-> Download 'Datenauslieferung zur Kasse (HKR-DÜ-Schnittstelle)'

Public Key Infrastructure der Bayerischen Verwaltung <https://www.pki.bayern.de>

3 Beschreibung der Datensätze

Der Feldname beinhaltet, soweit möglich, die Feld-Nummern nach der EDVBK. Jede Datei muss einen Vorlaufsatz (Datensatz 'A') und einen Kontrollsatz (Datensatz 'K') enthalten. Für die Anordnung von Sollstellungen ist der Datensatz 'S' zu verwenden, für die Anordnung von Zahlungen und Umbuchungen der Datensatz 'Z' und für die Anordnung von Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr außerhalb des SEPA-Raumes der Datensatz 'AZ'. Eine Datei darf sowohl Datensätze 'S' als auch Datensätze 'Z' und 'AZ' enthalten.

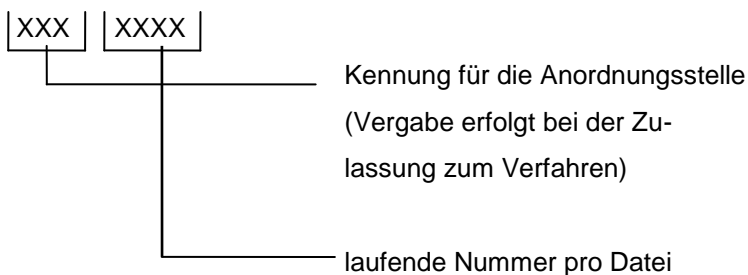
Eine oder mehrere logische Dateien in einer physikalischen Datei sind eingebettet in einen Anfangssatz und einen Endesatz zur Kontrolle über die Anzahl der übertragenen logischen Dateien.

Werden Anordnungsdaten von einer übergeordneten Stelle für mehrere nachgeordnete Behörden zusammengefasst, muss der Datensatz 'A' die Dienststellenummer der Oberbehörde enthalten und in den einzelnen Datensätzen 'S', 'Z' oder 'AZ' steht die Dienststellenummer der nachgeordneten Dienststelle. Die Dateinummer wird für die Oberbehörde nur einmal vergeben.

3.1 Vorlaufsatz (Datensatz 'A')

Der Vorlaufsatz ist nur einmal pro logischer Datei vorhanden und enthält für die ganze logische Datei allgemeingültige Daten. Werden von einer übergeordneten Behörde für mehrere Dienststellen Daten angeordnet, enthält dieser Satz die Dienststellenummer der Oberbehörde. Die Angabe der Versionsnr. der Schnittstellenbeschreibung ist zwingend.

Die Dateinummer (lfd. Nr. 11) wird wie folgt gebildet:



3.2 Datensatz für Sollstellungen

(Datensatz 'S')

Dieser Datensatz ist nur für die Anordnung von Sollstellungen zu verwenden. Für jede beteiligte Sollstellung ist ein eigener Datensatz, der alle Mussfelder enthält, zu erstellen. Für die Anordnung einer zweiten Anschrift ist ein zusätzlicher Datensatz mit Belegartschlüssel 199 (einmalige Sollstellung) bzw. 299 (wiederkehrende Sollstellung) unmittelbar nach dem eigentlichen Sollstellungssatz anzuordnen.

Annahmeanordnungen für Einzahlungen, die bereits bei der Kasse im Verwahrbuch vereinnahmt wurden sind ebenfalls mit dem Datensatz 'S' anzuordnen, als Belegartschlüssel ist 150 zu verwenden. Im Feld S-03-BKZ-PKNR-ABSCH ist hier die mitgeteilte Nummer des Verwahrbuches einzutragen.

3.3 Datensatz für Auszahlungen

(Datensatz 'Z')

Dieser Datensatz ist für Auszahlungen und Umbuchungen zu verwenden. Für jede beteiligte Auszahlung und für jeden Teilbetrag der Umbuchung ist ein eigener Datensatz zu erstellen, der alle Mußfelder enthält. Der Datensatz ‚Z‘ ist auch für Zahlungen in Euro in den SEPA-Raum zu verwenden.

3.4 Datensatz für Auslandszahlungen

(Datensatz 'AZ')

Dieser Datensatz ist für Auszahlungen im Außenwirtschaftsverkehr zu verwenden. Er ist grundsätzlich für alle Auslandszahlungen (in deutscher oder fremder Währung) anzuwenden.

3.5 Kontrollsatz

(Datensatz 'K')

Der letzte Datensatz einer Datei logischen ist ein Kontrollsatz.

Die Summen, die der Kontrollsatz enthält, sind auf dem Datenträgerbegleitzettel (soweit erforderlich) anzugeben.

Eine Verarbeitung der logischen Datei kann nur erfolgen, wenn bei der Umsetzung des Datenträgers bzw. der übertragenen Datei keine Differenzen mit dem Kontrollsatz auftraten.

3.6 Anfangs- und Endesatz

In einer physikalischen Datei können mehrere logische Dateien übermittelt werden. Diesen logischen Dateien ist ein Anfangssatz vorangestellt und ein Schlusssatz angefügt, der die Anzahl der übertragenen logischen Dateien enthält. Auch bei der Übersendung von nur einer logischen Datei in einer physikalischen Datei ist ein Anfang- und Schlusssatz zu schreiben.

3.7 Sonderregelungen für Amtskassenabrechnungen

Für die Abrechnungen der monatlichen Einnahmen und Ausgaben der Finanzkassen mit der Staatsoberkasse Bayern wurden ebenfalls eigene Datensätze entwickelt (Datensätze 'A84', 'Z84' und 'K84'). Die Satzbeschreibung wird gesondert mitgeteilt.

Die Satzbeschreibungen für alle Datensätze sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

4 Satzbeschreibungen

4.1 Anfangssatz

lfd.Nr.	Feld-Nr.	Feld-Name	von	bis	Anzahl	Daten-klasse	Inhalt
1		ANF-SATZART	1	3	3	AN	Konstante 'ANF'
2		ANF-DAT-ANZ	4	11	8	N	Erstellungsdatum der Datei (Format JJJJMMTT)
3		ANF-FILLER	12	50	39	AN	Leerstellen

4.2 Datensatz 'A' (Vorlaufsatz)

lfd.Nr.	Feld-Nr.	Feld-Name	von	bis	Anzahl	Daten-klasse	Inhalt
1		A-00-SATZART	1	3	3	AN	Konstante 'AAA'
2		A-00-HKZ	4	6	3	N	Haushaltkennzeichen
3		A-00-HJ	7	10	4	N	Haushaltjahr
4	02	A-02-AOST	11	16	6	N	Anordnungsdienststellennummer
5	02	A-02-PZ	17	17	1	N	Prüfziffer aus lfd. Nr. 4 nach dem Modulo-10-Verfahren *
6	02	A-02-ZUSATZ	18	24	7	AN	Zusatz zur Anordnungsdienststellennummer
7	02	A-02-ZUS-PZ					Feld wurde mit lfd. Nr. 6 zusammengefasst und entfällt somit
8		A-00-AO-BEZ	25	64	40	AN	Bezeichnung der Behörde im Klartext
9		A-00-DATUM	65	72	8	N	Erstellungsdatum der Datei (Format JJJJMMTT)
10		A-00-DAT-KENN	73	73	1	AN	Konstante für HKR-DÜ-Verfahren**
11		A-00-DATEI-NUMMER	74	80	7	N	Dateinummer**
12		A-00-HIS-VERFAHREN	81	84	4	AN	bei HIS-MBS-Anwendung ist 'UNIX' oder 'DOS' anzugeben
13		A-00-SYSTEM	85	94	10	AN	Betriebssystem der DV-Anlage der Anordnungsstelle
14		A-00-BELEGE	95	95	1	AN	Kennung, ob Belege geliefert werden werden, dann Eintrag 'J'
15		A-00-SCHNITTST-DATUM	96	103	8	N	Datum der dem Verfahren zugrunde liegenden Schnittstellenbeschreibung (Format JJJJMMTT)
16		A-00-ANORDNUNGSVERF	104	115	12	AN	Kennung des Anordnungsverfahrens
17		A-00-VERSION	116	125	10	AN	Versionsnummer des Anordnungsverfahrens
18		A-00-FILLER1	126	150	25	AN	Leerstellen
19		A-00-VERSION-KASSE	151	155	5	AN	Versionsnr. der HKRDÜ-Schnittstelle, Konstante 'V02.0'
20		A-00-FILLER2	156	200	45	AN	Leerstellen

* Berechnungsmodus liegt bei
siehe Anlage 2

** wird bei Zulassung zum HKR-DÜ-
Verfahren zugewiesen

4.3 Datensatz 'S' (Sollstellungen)

lfd.Nr.	Feld-Nr.	Feld-Name	von	bis	Anzahl	Daten-klasse	Inhalt
1		S-00-BELEGART	1	3	3	N	Belegartschlüssel (s. Anlage 7)
2		S-00-ZW	4	6	3	N	Zahlweg (s. Anlage 7)
3		S-00-KBH	7	9	3	N	Kassenbuchhalter **
4	02	S-02-AOST	10	15	6	N	Anordnungsdienststellennummer
5	02	S-02-PZ	16	16	1	N	Prüfziffer aus lfd. Nr. 4 nach dem Modulo-10-Verfahren *
6	02	S-02-ZUSATZ	17	23	7	AN	Zusatz zur Anordnungsdienststellennummer
7	02	S-02-ZUS-PZ					Feld wurde mit lfd. Nr. 6 zusammengefasst und entfällt somit
8	01	S-01-KAPITEL	24	27	4	N	Kapitel
9	01	S-01-TITEL	28	32	5	N	Titel
10	01	S-01-APL	33	33	1	AN	Kennung außerplanmäßige Haushaltsstellen
11	01	S-01-PZ	34	34	1	N	Prüfziffer aus lfd. Nrn. 8 und 9 nach dem Modulo-10-Verfahren *
12	01	S-01-ZUSATZ	35	40	6	AN	Zusatz zur Buchungsstelle ***
13	01	S-01-BUDGET	41	50	10	AN	Kennung für budgetierte Buchungsstellen***
14	03	S-03-BKZ-PKNR-ABSCH	51	61	11	N	Personenkontonummer, Buchungskennzeichen oder Abschlagsnummer, bei Abschlagsnummern sind die ersten 5 Stellen mit '99999' zu füllen

* Berechnungsmodus liegt bei siehe Anlage 2

** nur auszufüllen, falls die entsprechenden Daten bekannt sind, sonst mit '000' zu belegen

***nur mit Ziffern oder Space zu belegen

lfd.Nr.	Feld-Nr.	Feld-Name	von	bis	Anzahl	Daten-klasse	Inhalt
15	03	S-03-PZ	62	62	1	N	Prüfziffer aus lfd. Nr. 14 nach dem Modulo-10-Verfahren * (nicht bei Abschlägen)
16	04/ 37	S-04-HUEL	63	68	6	AN	Nummer der Haushaltsüberwachungsliste bzw. Block- und Blattnummer bei Kostenverfügungen
17	10	S-10-ZAHLART	69	70	2	N	Zahlart, zulässig ist nur Schlüssel '00' bzw. '03' bei Lastschriftinzug für Haushaltseinnahmen
18	27	S-27-GILT-AB	71	78	8	N	Datum, ab dem Änderungen von Sollstellungsdaten bei wiederkehrenden Haushaltseinnahmen oder Haushaltsausgaben wirksam werden (Format JJJJMMTT)
19	15	S-15-FAELLIG-VOR	79	86	8	N	Fälligkeitstag des vorausgehenden Einmalbetrages bei wiederkehrenden Haushaltseinnahmen oder Haushaltsausgaben (Format JJJJMMTT)
20	15	S-15-FAELLIG-NACH	87	94	8	N	Fälligkeitsdatum des nachfolgenden Einmalbetrages bei wiederkehrenden Haushaltseinnahmen oder Haushaltsausgaben (Format JJJJMMTT)
21	28	S-28-VORBETRAG	95	107	13	N	vorausgehender Einmalbetrag bei wiederkehrenden Haushaltseinnahmen oder Haushaltsausgaben (Format NNNNNNNNNNNN+)
22		S-00-WAEHRUNG	108	110	3	AN	Währungskennzeichen lt. ISO-Code (s. Anlage 5)
23	29/05/ 44	S-29-LFDBETRAG	111	123	13	N	laufender Teilbetrag bei wiederkehrenden Haushaltseinnahmen oder Haushaltsausgaben bzw. Anordnungsbetrag bei einmaligen Haushaltseinnahmen, bzw. Teilanordnungsbetrag pro Buchungsstelle bei Muster 09 und Muster 69 (Format NNNNNNNNNNNN+). Für die Außersollstellung von einmaligen Einnahmen ist hier 'STORNO' einzutragen

Lfd.Nr.	Feld-Nr.	Feld-Name	von	bis	Anzahl	Daten-klasse	Inhalt
24	30/ 15	S-30-FAELLIG	124	131	8	N	erstmalige Fälligkeit des laufenden Teilbetrages bei wiederkehrenden Haushaltseinnahmen oder Haushaltsausgaben bzw. Fälligkeitstag des Anordnungsbetrages bei einmaligen Haushaltseinnahmen (Format JJJJMMTT)
25	31	S-31-FAELLART	132	132	1	N	Art der Fälligkeit des laufenden Teilbetrages bei wiederkehrenden Haushaltseinnahmen oder Haushaltsausgaben
26	32	S-32-FAELLIG	133	140	8	N	Zeitpunkt der letztmaligen Fälligkeit des laufenden Teilbetrages bei wiederkehrenden Haushaltseinnahmen oder Haushaltsausgaben, bis auf weiteres =Schlüssel '99' (sonst Format JJJJMMTT)
27	33	S-33-NACHBETRAG	141	153	13	N	nachfolgender Einmalbetrag bei wiederkehrenden Haushaltseinnahmen oder Haushaltsausgaben (Format NNNNNNNNNNNN+)
28	16	S-16-MAHN	154	155	2	AN	Schlüssel für Mahnung und Beitreibung
29	17	S-17-ZA-KLB	156	157	2	AN	Schlüssel für Zahlungsanzeigen und Kleinbetragsregelung
30	18	S-18-VZSCH	158	158	1	AN	Schlüssel für Verzugszinsberechnung
31	43	S-43-MWST-SATZ	159	163	5	N	Prozentsatz für die Mehrwertsteuerberechnung (ohne Vorzeichen, 2 Vorkommastellen, 3 Nachkommastellen), gilt nur für Mehrfachbuchungen
32	12	S-12-BLZ	164	171	8	N	Bankleitzahl
33	13	S-13-KONTO	172	181	10	N	Kontonummer (numerisch, ohne Sonderzeichen)
34	06	S-06-ANREDE	182	216	35	AN	Anrede
35	07	S-07-NAME	217	251	35	AN	Name des Einzahlers bzw. Zahlungsempfängers, weitere Angaben sind unter lfd. Nr. 57 möglich
36	08	S-08-STR	252	286	35	AN	Straße und Hausnummer

Lfd.Nr.	Feld-Nr.	Feld-Name	von	bis	Anzahl	Daten-klasse	Inhalt
37	09	S-09-LAND	287	289	3	AN	Länderkennung
38	09	S-09-PLZ	290	294	5	AN	Postleitzahl
39	09	S-09-ORT	295	321	27	AN	Wohnort
40	14	S-14-VERWEND	322	402	81	AN	Verwendungszweck (3 x 27 Stellen)
41		S-00-REFERENZ	403	422	20	AN	Referenzbegriff für Auftraggeber (wird unverändert zurückgemeldet)
42	20	S-20-SONST-AO	423	425	3	N	Schlüssel für sonstige Anordnungen Pfändung = Schl. '111'
43	35	S-35-PKART	426	428	3	N	Art des Personenkontos
44	34/ 05	S-34-GESFORD	429	441	13	N	Gesamtforderung bei wiederkehrenden Haushaltseinnahmen bzw. Anordnungsbetrag bei Muster 09 und Muster 69 (Format NNNNNNNNNNNN+)
45	36	S-36-ZAONR	442	444	3	N	laufende Nummer der Anordnung bei wiederkehrenden Haushaltseinnahmen oder Haushaltsausgaben
46		S-00-KAONR	445	449	5	N	zusammen gehörige Datensätze für Sammelanordnungen müssen hier die gleiche Nummer enthalten (Muster 10, Muster 09, Muster 69) sonst '00000'
47		S-00-BEARBEITER	450	469	20	AN	Name des zuständigen Sachbearbeiters
48	20	S-20-SONST-ANORD	470	519	50	AN	Feld für sonstige Anordnungen, z.B. Verzugszinsen
49		S-00-UMSETZ	520	527	8	N	Datum der Umsetzung bei der Kasse, von der Anordnungsstelle mit '00000000' zu belegen
50		S-00-ZINS-SATZ	528	532	5	N	Prozentsatz für die Berechnung von Stundungs- oder Verzugszinsen (ohne Vorzeichen, 2 Vorkommastellen, 3 Nachkommastellen)
51		S-00-MU61-KENN	533	533	1	AN	Kennung für Muster 61 EDVBK N = Niederschlagung (befristet und unbefristet) E = Erlass S = Stundung (ohne Std.zinsen) A = Aussetzung

Lfd.Nr.	Feld-Nr.	Feld-Name	von	bis	Anzahl	Daten-klasse	Inhalt
52		S-00-MU61-BETRAG	534	546	13	N	Betrag, der niedergeschlagen, erlassen, gestundet oder ausgesetzt wird, gilt nur für Muster 61 EDVBK (Format NNNNNNNNNNNN+)
53		S-00-MU61-DAT-VON	547	554	8	N	Datum, ab dem niedergeschlagen, erlassen, gestundet oder ausgesetzt wird, bzw. neues Fälligkeitsdatum bei befristeter Niederschlagung, gilt nur für Muster 61 EDVBK (Format JJJJMMTT)
54		S-00-MU61-DAT-BIS	555	562	8	N	Datum, bis zu dem niedergeschlagen, erlassen, gestundet oder ausgesetzt wird, gilt nur für Muster 61 EDVBK (Format JJJJMMTT)
55		S-00-ABGABE	563	566	4	AN	Dateinummer für abgegebene Anordnungen (Fiskalat)
56		S-00-REGION	567	568	2	AN	Regionalkennung des Einzelfalles
57		S-00-NAME-ZUSATZ	569	603	35	AN	Ergänzungen zum Namen falls lfd. Nr. 35 nicht ausreichend
58		S-00-STEUERNR	604	614	11	N	Steuernummer des Zahlungsempfängers
59		S-00-ABWEICH-KTO-INHABER	615	649	35	AN	Kontoinhaber, falls vom Einzahler bzw. Zahlungsempfänger abweichend
60		S-00-IBAN	650	683	34	AN	Internationale Kontonr.
61		S-00-BIC	684	694	11	AN	Internationaler Bankcode
62		S-00-LEIST-VERZ	695	697	3	AN	Kennzahl lt. Leistungsverzeichnis zur Außenwirtschaftsverordnung lt. Anlage 6
63		S-00-MELDTEXT	698	837	140	AN	Meldungstext lt. Leistungsverzeichnis zur Außenwirtschaftsverordnung, Anlage 6
64		S-00-FILLER	838	1200	363	AN	Reservestellen

4.4 Datensatz 'Z' (Auszahlungen/Umbuchungen)

lfd.Nr.	Feld-Nr.	Feld-Name	von	bis	Anzahl	Daten-klasse	Inhalt
1		Z-00-BELEGART	1	3	3	N	Belegartschlüssel (s. Anlage 7)
2		Z-00-ZW	4	6	3	N	Zahlweg (s. Anlage 7)
3		Z-00-KBH	7	9	3	N	Kassenbuchhalter **
4	02	Z-02-AOST	10	15	6	N	Anordnungsdienststellennummer
5	02	Z-02-PZ	16	16	1	N	Prüfziffer aus lfd. Nr. 4 nach dem Modulo-10-Verfahren *
6	02	Z-02-ZUSATZ	17	23	7	AN	Zusatz zur Anordnungsdienststellennummer
7	02	Z-02-ZUS-PZ					Feld wurde mit lfd. Nr. 6 zusammengefasst und entfällt somit
8	01	Z-01-KAPITEL	24	27	4	N	Kapitel
9	01	Z-01-TITEL	28	32	5	N	Titel
10	01	Z-01-APL	33	33	1	AN	Kennung außerplanmäßige Haushaltsstellen
11	01	Z-01-PZ	34	34	1	N	Prüfziffer aus lfd. Nrn. 8 und 9 nach dem Modulo-10-Verfahren *
12	01	Z-01-ZUSATZ	35	40	6	AN	Zusatz zur Buchungsstelle ***
13	01	Z-01-BUDGET	41	50	10	AN	Kennung für budgetierte Buchungsstellen***
14	03	Z-03-BKZ-PKNR-ABSCH	51	61	11	N	Personenkontonummer, Buchungskennzeichen oder Abschlagsnummer, bei Abschlagsnummern sind die ersten 5 Stellen mit '99999'
15	03	Z-03-PZ	62	62	1	N	Prüfziffer aus lfd. Nr. 14 nach dem Modulo-10-Verfahren * (nicht bei Abschlägen)

* Berechnungsmodus liegt bei siehe Anlage 2

** nur auszufüllen, falls die entsprechenden Daten bekannt sind, sonst mit '000' zu belegen

*** nur mit Ziffern oder Space zu belegen

lfd.Nr.	Feld-Nr.	Feld-Name	von	bis	Anzahl	Daten-klasse	Inhalt
16	04/37	Z-04-HUEL	63	68	6	AN	Nummer der Haushaltsüberwachungsliste
17		Z-00-WAEHRUNG	69	71	3	AN	Währungskennzeichen lt. ISO-Code (s. Anlage 5)
18	05	Z-05-BETRAG	72	84	13	N	Anordnungsbetrag (Format NNNNNNNNNNNN+)
19	10	Z-10-ZAHLART	85	86	2	N	Zahlart, zulässig sind nur Schlüssel '00' und '05'
20	15	Z-15-FAELLIG	87	94	8	N	Fälligkeitstag des Anordnungsbetrages (Format JJJJMMTT)
21	22	Z-22-ABSCHL	95	95	1	N	Abschlagschlüssel
22	23	Z-23-ABSUMM	96	108	13	N	Summe der bereits gezahlten Abschläge bzw. bisherige Jahressumme pro Buchungsstelle bei Kreiskassen- und Zahlstellenabrechnungen (Format NNNNNNNNNNNN+)
23		Z-43-MWST-SATZ	109	113	5	N	Prozentsatz für die Umsatzsteuerberechnung (ohne Vorzeichen, 2 Vorkommastellen, 3 Nachkommastellen)
24		Z-00-UMSETZ	114	121	8	N	Datum der Umsetzung bei der Kasse, von der Anordnungsstelle mit '00000000' zu belegen
25	12	Z-12-BLZ	122	129	8	N	Bankleitzahl
26	13	Z-13-KONTO	130	139	10	N	Kontonummer (numerisch, ohne Sonderzeichen)
27	06	Z-06-ANREDE	140	174	35	AN	Anrede
28	07	Z-07-NAME	175	209	35	AN	Name des Einzahlungspflichtigen bzw. Zahlungsempfängers, weitere Angaben sind unter lfd. Nr. 43 möglich
29	08	Z-08-STR	210	244	35	AN	Straße und Hausnummer
30	09	Z-09-LAND	245	247	3	AN	Länderkennung
31	09	Z-09-PLZ	248	252	5	AN	Postleitzahl
32	09	Z-09-ORT	253	279	27	AN	Wohnort
33	14	Z-14-VERWEND	280	360	81	AN	Verwendungszweck (3 x 27 Stellen)
34		Z-00-REFERENZ	361	380	20	AN	Referenzbegriff für Auftraggeber (wird unverändert zurückgemeldet)
35	20	Z-20-SONSTAO	381	383	3	N	Schlüssel für sonstige Anordnungen Pfändung = Schl. '111'

lfd.Nr.	Feld-Nr.	Feld-Name	von	bis	Anzahl	Daten-klasse	Inhalt
36		Z-00-KAONR	384	388	5	N	zusammengehörige Datensätze für Sammelanordnungen und Umbuchungen (Muster 32, 36, 42, 65, 70) müssen hier gleiche Nummern enthalten, sonst '00000'
37		Z-00-BEARBEITER	389	408	20	AN	Name des zuständigen Sachbearbeiters
38		Z-00-TEXTSCHLUESSEL	409	413	5	N	Schlüssel für Zahlungen aus öffentl. Kassen mit Vorbehaltsklausel
39	20	Z-20-SONST-ANORD	414	463	50	AN	Angabe der Haushaltsstelle, mit der der Betrag zu verrechnen ist (nur Vollverrechnung zulässig)
40		Z-00-REGION	464	465	2	AN	Regionalkennung des Einzelfalles
41		Z-00-BETRIEBSNR	466	473	8	AN	Betriebsnummer für Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz
42		Z-00-EINZTAG	474	481	8	N	Einzahlungstag bei Umbuchungen (Format JJJJMMTT)
43		Z-00-NAME-ZUSATZ	482	516	35	AN	Ergänzungen zum Namen falls lfd. Nr. 28 nicht ausreichend
44		Z-00-STEUERNR	517	527	11	N	Steuernummer des Zahlungsempfängers
45		Z-00-ABWEICH-KTO-INHABER	528	562	35	AN	Kontoinhaber, falls vom Einzahlungspflichtigen bzw. Zahlungsempfänger abweichend
46		Z-00-IBAN	563	596	34	AN	Internationale Kontonr.
47		Z-00-BIC	597	607	11	AN	Internationaler Bankcode
48		Z-00-LEIST-VERZ	608	610	3	AN	Kennzahl lt. Leistungsverzeichnis zur Außenwirtschaftsverordnung lt. Anlage 6
49		Z-00-MELDTEXT	611	750	140	AN	Meldungstext lt. Leistungsverzeichnis zur Außenwirtschaftsverordnung, Anlage 6
50		Z-FILLER	751	1200	450	AN	Leerstellen

4.5 Datensatz 'AZ' (Auslandszahlungen)

lfd.Nr.	Feld-Nr.	Feld-Name	von	bis	Anzahl	Daten-klasse	Inhalt
1		AZ-00-BELEGART	1	3	3	N	Belegartschlüssel (s. Anlage 7)
2		AZ-00-ZW	4	6	3	N	Zahlweg (s. Anlage 7)
3		AZ-00-KBH	7	9	3	N	Kassenbuchhalter **
4	02	AZ-02-AOST	10	15	6	N	Anordnungsdienststellennummer
5	02	AZ-02-PZ	16	16	1	N	Prüfziffer aus lfd. Nr. 4 nach dem Modulo-10-Verfahren *
6	02	AZ-02-ZUSATZ	17	23	7	AN	Zusatz zur Anordnungsdienststellennummer
7	02	AZ-02-ZUS-PZ					Feld wurde mit lfd. Nr. 6 zusammengefasst und entfällt somit
8	01	AZ-01-KAPITEL	24	27	4	N	Kapitel
9	01	AZ-01-TITEL	28	32	5	N	Titel
10	01	AZ-01-APL	33	33	1	AN	Kennung außerplanmäßige Haushaltsstellen
11	01	AZ-01-PZ	34	34	1	N	Prüfziffer aus lfd. Nrn. 8 und 9 nach dem Modulo-10-Verfahren *
12	01	AZ-01-ZUSATZ	35	40	6	AN	Zusatz zur Buchungsstelle***
13	01	AZ-01-BUDGET	41	50	10	AN	Kennung für budgetierte Buchungsstellen***
14	03	AZ-03-BKZ-PKNR-ABSCH	51	61	11	N	Personenkontonummer, Buchungskennzeichen oder Abschlagsnummer, bei Abschlagsnummern sind die ersten 5 Stellen mit '99999'
15	03	AZ-03-PZ	62	62	1	N	Prüfziffer aus lfd. Nr. 14 nach dem Modulo-10-Verfahren * (nicht bei Abschlägen)

* Berechnungsmodus liegt bei siehe Anlage 2

** nur auszufüllen, falls die entsprechenden Daten bekannt sind, sonst mit '000' zu belegen

*** nur mit Ziffern oder Space zu belegen

Lfd.Nr.	Feld-Nr.	Feld-Name	von	Bis	Anzahl	Daten-klasse	Inhalt
16	04	AZ-04-HUEL	62	68	6	AN	Nummer der Haushaltsüberwachungsliste
17	05	AZ-05-BETRAG	69	86	18	N	Anordnungsbetrag (Format NNNNNNNNNNNNNNNNNN+)
18	10	AZ-10-ZAHLART	87	88	2	N	Zahlart, zulässig ist nur Schlüssel '04'
19	15	AZ-15-FAELLIG	89	96	8	N	Fälligkeitstag des Anordnungsbetrages (Format JJJJMMTT)
20	22	AZ-22-ABSCHL	97	97	1	N	Abschlagschlüssel
21	23	AZ-23-ABSUMM	98	110	13	N	Summe der bereits gezahlten Abschläge (Format NNNNNNNNNNNNNN+)
22		AZ-43-MWST- SATZ	111	115	5	N	Prozentsatz für die Umsatzsteuerberechnung (ohne Vorzeichen, 2 Vorkommastellen, 3 Nachkommastellen)
23		Z-00-UMSETZ	116	123	8	N	Datum der Umsetzung bei der Kasse, von der Anordnungsstelle mit '00000000' zu belegen
24	12	AZ-12-BLZ	124	131	8	AN	Bankleitzahl, nur bei Zahlung innerhalb Deutschland, ansonsten in Feld 44.2 einzutragen
25	13	AZ-13-KONTO	132	166	35	AN	Kontonummer, letzte Stelle muss aus techn. Gründen immer mit Space belegt sein
26	06	AZ-06-ANREDE	167	201	35	AN	Anrede
27	07	AZ-07-NAME	202	236	35	AN	Name des Zahlungspflichtigen bzw. Zahlungsempfängers, weitere Angaben sind unter lfd. Nr. 52 möglich
28	08	AZ-08-STR	237	271	35	AN	Straße und Hausnummer
29	09	AZ-09-LAND	272	274	3	AN	Länderschlüssel Land für Zahlungsempfänger, ISO-Alpha-2-Code lt. Anlage 5
30	09	AZ-09-PLZ	275	279	5	AN	Postleitzahl
31	09	AZ-09-ORT	280	306	27	AN	Wohnort
32	14	AZ-14-VERWEND	307	446	140	AN	Verwendungszweck (4 x 35 Stellen)
33		AZ-00-REFERENZ	447	466	20	AN	Referenzbegriff (wird unverändert zurückgemeldet)
34	20	AZ-20-SONSTAO	467	469	3	N	Schlüssel für sonstige Anordnungen Pfändung = Schl. '111' Vollverrechnung = Schl. '112'

Lfd.Nr.	Feld-Nr.	Feld-Name	von	bis	Anzahl	Daten-klasse	Inhalt
35		AZ-00-KAONR	470	474	5	N	Zusammengehörige Datensätze für Sammelanordnungen und Umbuchungen (Muster 32, 36, 42, 65, 70) müssen hier gleiche Nummern enthalten, sonst '00000'
36		AZ-00-BEARBEITER	475	494	20	AN	Name des zuständigen Sachbearbeiters
37		AZ-00-TEXTSCHLUESSEL	495	499	5	N	Schlüssel für Zahlungen aus öffentl. Kassen mit Vorbehaltsklausel
38	20	AZ-20-SONST-ANORD	500	549	50	AN	Angabe der Haushaltsstelle, mit der der Betrag zu verrechnen ist (nur Vollverrechnung zulässig)
39	38	AZ-38-GEBUEHR	550	551	2	N	Regelung, wer die Gebühren für die Überweisung trägt
40		AZ-00-WAEHRUNG	552	554	3	AN	ISO-Währungs-Code lt. Anlage 5
41		AZ-00-LAENDERSCHL-EMPF	555	557	3	N	Länderschlüssel lt. Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik für das Empfängerland, siehe num. Code lt. Anlage 5
42		AZ-00-LEIST-VERZ	558	560	3	AN	Kennzahl lt. Leistungsverzeichnis zur Außenwirtschaftsverordnung lt. Anlage 6
43	39	AZ-39-WEISUNG	561	630	70	AN	Zusätzliche Weisung für das Kreditinstitut
44		AZ-00-BANK	631	770	140	AN	Bezeichnung des ausländischen Kreditinstituts
44.1		AZ-00-BANK-1	631	665	35	AN	Bezeichnung des ausländischen Kreditinstituts, Name
44.2		AZ-00-BANK-2	666	700	35	AN	Bankleitzahl des ausländischen Kreditinstituts
44.3		AZ-00-BANK-3	701	735	35	AN	Straßenbezeichnung des ausländischen Kreditinstituts
44.4		AZ-00-BANK-4	736	770	35	AN	Ortsbezeichnung des ausländischen Kreditinstituts
45		AZ-00-MELDUNG	771	771	1	AN	Kennung, ob der Gegenwert des Anordnungsbetrages EUR 12.500,00 übersteigt, dann mit 'J' belegen, sonst 'N'
46		AZ-00-MELDTEXT	772	911	140	AN	Meldungstext lt. Leistungsverzeichnis zur Außenwirtschaftsverordnung, Anlage 6

Lfd.Nr.	Feld-Nr.	Feld-Name	von	bis	Anzahl	Daten-klasse	Inhalt
47		AZ-00-LAENDERSCHL-BANK	912	914	3	N	Länderschlüssel lt. Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik für die Empfängerbank, num. Code lt. Anlage 5
48		AZ-00-LAND-BANK	915	917	3	AN	Länderkürzel der Empfängerbank, ISO-Alpha-2-Code lt. Anlage 5
49	117	AZ-00-UEBERWEISART	918	919	2	N	Überweisungsart 00: Standardüberweisung 13: EU- Standardüberweisung 20: Scheck an Zahlungsempfänger 30: Scheck an Anordnungsstelle
50		AZ-00-REGION	920	921	2	AN	Regionalkennung des Einzelfalles
51		AZ-00-BIC	922	932	11	AN	Internationaler Bankcode
52		AZ-00-NAME-ZUSATZ	933	967	35	AN	Ergänzung zum Namen falls lfd. Nr. 27 nicht ausreichend
53		AZ-00-STEUERNR	968	978	11	N	Steuernummer des Zahlungsempfängers
54		AZ-00-ABWEICH-KTO-INHABER	979	1013	35	AN	Kontoinhaber, falls vom Einzahlungspflichtigen bzw. Zahlungsempfänger abweichend
55		AZ-FILLER	1014	1200	187	AN	Leerstellen

4.6 Datensatz 'K' (Kontrollsatz)

Lfd.Nr.	Feld-Nr.	Feld-Name	von	bis	Anzahl	Daten-klasse	Inhalt
1		K-00-SATZART	1	3	3	N	Konstante 'KKK'
2		K-00-ANZAHL	4	9	6	N	Anzahl aller Datensätze (nur Datensätze 'S', 'Z', und 'AZ' ohne Vorlauf- und Kontrollsatz)
3		K-00-SUM-EIN	10	27	18	N	Summe aller Beträgsfelder für Einnahmen * (Format NNNNNNNNNNNNNN+)
4		K-00-SUM-AUS	28	45	18	N	Summe aller Beträgsfelder für Ausgaben * (Format NNNNNNNNNNNNNN+)
5		K-12-BLZ	46	63	18	N	Summe aller Bankleitzahlen (Format numerisch, ohne Vorzeichen)
6		K-13-KONTO	64	81	18	N	Summe aller Kontonummern (Format numerisch ohne Vorzeichen)
7		K-35-PKART	82	91	10	N	Summe aller S-35-PKART-Felder (Format numerisch, ohne Vorzeichen)
8		K-36-ZAONR	92	101	10	N	Summe aller S-36-ZAONR-Felder (Format numerisch, ohne Vorzeichen)
9		K-03-PKNR-BKZ-ABSCH	102	119	18	N	Summe aller Personenkontonummern, aller Abschlagsnummern, aller Buchungskennzeichen und aller Kostenverfügungnummern (Format numerisch, ohne Vorzeichen)
10		K-01-KAPITEL	120	129	10	N	Summe aller Kapitelangaben in den Datensätzen
11		K-01-TITEL	130	144	15	N	Summe aller Titelangaben in den Datensätzen
12		K-FILLER	145	200	56	AN	Leerstellen

* Berechnung siehe Punkt 5.4

4.7 Datensatz 'A84' (Finanzkassenabrechnung)

Lfd.Nr.	Feld-Nr.	Feld-Name	von	bis	Anzahl	Daten-klasse	Inhalt
1		A84-00-SATZART	1	3	3	AN	Konstante 'AAA'
2		A84-00-HKZ	4	5	2	N	Haushaltskennzeichen
3		A84-00-HJ	6	7	2	N	Haushaltsjahr
4	02	A84-02-KANR	8	13	6	N	Nummer der Oberfinanzkasse lt. Anlage 38 DABK
5	02	A84-02-PZ	14	14	1	N	Prüfziffer aus lfd. Nr. 4 nach dem Modulo-10-Verfahren *
6	02	A84-02-ZUSATZ	15	21	7	AN	Reservestellen für Kassenummer
7		A84-00-BEZ	22	61	40	AN	Bezeichnung der Finanzkasse im Klartext
8		A84-00-DATUM	62	67	6	N	Übertragungsdatum (Format TTMMJJ)
9		A84-DAT-KENN	68	68	1	AN	Konstante 'A'
10		A84-00-DATEI-NR	69	75	7	N	Dateinummer
11		A84-FILLER	76	80	5	AN	Leerstellen

* Berechnungsmodus liegt bei (Anlage 2)

4.8 Datensatz 'Z84'

Lfd.Nr.	Feld-Nr.	Feld-Name	von	bis	Anzahl	Daten-klasse	Inhalt
1		Z84-00-BELEGART	1	3	3	AN	Konstante '084'
2		Z84-00-ZW	4	5	2	N	Zahlweg (Konstante '90')
3		Z84-00-KBH	6	8	3	N	Kassenbuchhalter **
4	02	Z84-02-KANR	9	14	6	N	Nummer der Finanzkasse lt. Anlage 38 DABK
5	02	Z84-02-PZ	15	15	1	N	Prüfziffer aus lfd. Nr. 4 nach dem Modulo-10-Verfahren *
6	02	Z84-02-ZUSATZ	16	22	7	AN	Reservestellen für Kassenummer
7	01	Z84-01-KAPITEL	23	26	4	N	Kapitel
8	01	Z84-01-K-ZUS	27	27	1	AN	Kapitelzusatz (derzeit nicht belegt)
9	01	Z84-01-TITEL	28	32	5	N	Titel
10	01	Z84-01-T-ZUS	33	33	1	N	Titelzusatz (bei wiederkehrenden Haushaltseinnahmen oder Haushaltsausgaben mit '1' belegt)
11	01	Z84-01-APL	34	34	1	AN	Kennung für außerplanmäßige Haushaltsstellen
12	01	Z84-01-PZ	35	35	1	N	Prüfziffer aus lfd. Nrn. 7 und 9 nach dem Modulo-10-Verfahren
13	01	Z84-01-ZUSATZ	36	41	6	AN	Zusatz zur Buchungsstelle
14	05	Z84-05-AO-BETRAG	42	54	13	N	Anordnungsbetrag (=Monatsbetrag, Format NNNNNNNNNNNN+)
15		Z84-00-LFD-BETRAG	55	67	13	N	bisherig Jahressumme pro Buchungsstelle (Format NNNNNNNNNNNN+)
16		Z84-00-KAONR	68	70	3	N	zusammengehörige Datensätze müssen hier die gleiche Nummer erhalten, sonst '000'
17		Z84-FILLER	71	80	10	AN	Leerstellen

* Berechnungsmodus liegt bei (Anlage 2)

** bei der zuständigen Kasse zu erfragen, falls keine einheitliche Vergabe bei der Zulassung erfolgt

4.9 Datensatz 'K84'

Lfd.Nr.	Feld-Nr.	Feld-Name	von	bis	Anzahl	Daten-klasse	Inhalt
1		K84-00-SATZART	1	3	3	AN	Konstante 'KKK'
2		K84-00-ANZAHL	4	9	6	N	Anzahl aller Datensätze (nur Datensätze 'Z84' ohne Vorlauf- und Kontrollsatz)
3		K84-00-SUM-EIN	10	27	18	N	Summe aller Beträgsfelder für Einnahmen * (Format NNNNNNNNNNNNNN+)
4		K84-00-SUM-AUS	28	45	18	N	Summe aller Beträgsfelder für Ausgaben * (Format NNNNNNNNNNNNNN+)
5		K84-01-KAPITEL	46	55	10	N	Summe aller Kapitelangaben in den Datensätzen
6		K84-01-TITEL	56	70	15	N	Summe aller Titelangaben in den Datensätzen
7		K84-FILLER	71	80	10	AN	Leerstellen

* Berechnung siehe Punkt 5.4

4.10 Endesatz

Lfd.Nr.	Feld-Nr.	Feld-Name	von	bis	Anzahl	Daten-klasse	Inhalt
1		END-SATZART	1	3	3	AN	Konstante 'END'
2		END-DAT-ANZ	4	5	2	N	Anzahl der logischen Dateien pro Übertragung
3		END-FILLER	6	50	45	AN	Leerstellen

5 Sonstiges

5.1 Format der Anordnungsdatei

Eine Datei darf sich nicht über mehrere Übertragungsvorgänge erstrecken. Pro logischer Datei sind nur Daten für ein Haushaltsjahr und ein Haushaltskennzeichen zulässig.

Die an die Kasse zu liefernde physikalische Datei hat im Normalfall folgendes Aussehen:

Anfangsatz

Datensatz 'A'

Datensatz 'S' , 'Z' oder Datensatz 'AZ'. Die Datensätze 'S', 'Z' und 'AZ' können in der gleichen logischen Datei vorhanden sein

Datensatz 'K' (Summen- und Kontrollsatz)

Datensatz 'A'

Datensatz 'S', 'Z' oder 'AZ'

Datensatz 'K'

.
.
.

Endesatz

Für die Übertragung der Amtskassenergebnisse ist nur eine logische Datei zu übersenden, da die Amtskassennummer Bestandteil des Datensatzes 'Z84' ist. Hier ist pro Datei nur ein Datensatz 'A84' und 'K84' notwendig. Die Datensätze 'Z84' sind jedoch nach Amtskassennummern zu sortieren.

Die an die Kasse zu liefernde physikalische Datei hat folgendes Aussehen:

Anfangssatz 'ANF'

Datensatz 'A' bzw. 'A84' von Anordnungsstelle 1

Datensatz 'S' oder 'Z' bzw. Datensatz 'Z84'; für jede Buchungsstelle der Titelübersicht ist eineigener Datensatz zu erstellen.

Datensatz 'K' bzw. 'K84' (Summen- und Kontrollsatz)

Datensatz 'A' bzw. 'A84' von Anordnungsstelle 2

Datensatz 'S' oder 'Z' bzw. Datensatz 'Z84'; für jede Buchungsstelle der Titelübersicht ist ein eigener Datensatz zu erstellen.

Datensatz 'K' bzw. 'K84' (Summen- und Kontrollsatz)

Endesatz 'END'

Eine Amtskassenabrechnung muss immer einen Datensatz 'A84' und einen oder mehrere Datensätze 'Z84' und einen Datensatz 'K84' umfassen.

5.2 Sortierung

Sortierfolge:

- a) Region
- b) Satzarten ('S', 'Z', 'AZ')
- c) Belegartschlüssel

Bei Sammelanordnungen und Umbuchungen ist darauf zu achten, daß für Datensätze, die eine Anordnung betreffen die ununterbrochene Reihenfolge der sortierten Datensätze erhalten bleibt.

Bei Amtskassenabrechnungen sind die Datensätze zusätzlich nach Kassenummern zu sortieren.

Soll zu Sollstellungen zusätzlich zum Zahlungspflichtigen eine weitere Anschrift z. B. von einem Bevollmächtigten oder vom Arbeitgeber angeordnet werden, ist hierfür ein Folgesatz mit Belegartschlüssel 199 (einmalige Sollstellung) bzw. 299 (wiederkehrend) in direktem Anschluss an die eigentliche Anordnung anzufügen. Die Sortierfolge nach Belegart trifft hier nicht zu.

5.3 Sicherungsmaßnahmen bei der Anordnungsstelle

Von der Anordnungsstelle ist sicherzustellen, daß alle Datensätze die festgelegten Mussfelder enthalten und dass die vorgegebenen Werte, insbesondere Verschlüsselungen, nur plausible Werte enthalten.

Außerdem sind die Vorschriften der HKR-DÜ-Best (Anlage1 zu Nr. 2.1 Abs. 2 EDVBK), insbesondere die Sicherheitsmaßnahmen bei der Anordnungsstelle zu beachten.

5.4 Berechnung der Kontrollsummen

Das Feld K-00-SUM-EIN enthält alle Betragsfelder der Datensätze für Muster 201, Muster 202, Muster 060, Muster 061 und Muster 069. Für alle anderen Muster (außer Muster 501 und Muster 502) sind alle Betragsfelder der Datensätze zu berücksichtigen, wenn Einnahmetitel angesprochen sind (Titel kleiner 40000).

Das Feld K-00-SUM-AUS enthält alle Betragsfelder der Datensätze für Muster 501 und Muster 502. Für alle anderen Muster (außer Muster 201, Muster 202, Muster 060, Muster 061 und Muster 069) sind alle Betragsfelder der Datensätze zu berücksichtigen, wenn Ausgabebetitel angesprochen sind (Titel größer 39999).

Die Berechnung beider Kontrollsummen erfolgt jeweils vorzeichengerecht.

Bei der Berechnung der Kontrollsummen sind die Betragsfelder, die als lfd. Nrn. 21, 23, 27 und 44 des Datensatzes 'S', als lfd. Nrn. 17 und 22 des Datensatzes 'Z' und als lfd. Nrn. 17 und 21 des Datensatzes 'AZ' beschrieben sind, zu berücksichtigen.

Bei der Berechnung der Summe im Feld K-13-KONTO ist zu beachten, dass bei Verwendung des Datensatzes 'AZ' das Feld AZ-13-KONTO nur dann zu addieren ist, wenn dessen Inhalt ungleich 'space' ist.

5.5 Sonderregelung für Amtskassenabrechnungen

Hier enthält das Feld K84-00-SUM-EIN die Betragsfelder, die als lfd. Nrn. 11 und 12 des Datensatzes 'Z84' beschrieben sind, wenn im Datensatz ein Einnahmetitel angesprochen wird (Titel kleiner 40000).

Das Feld K84-00-SUM-AUS enthält die o.g. Betragsfelder des Datensatzes 'Z84', wenn Ausgabebetitel angesprochen wurden (Titel größer 39999).

Die Berechnung der Kontrollsummen erfolgt auch hier vorzeichengerecht.

5.6 Schlußbemerkungen

Für die Plausibilitätsprüfungen sind die HKR-DÜ-Best und die EDVBK maßgebend.

Die für jedes Erfassungsmuster zugelassenen Felder ergeben sich aus Anlage 1 zu diesen Bestimmungen.

Grundsätzlich gilt, dass Felder der Datensätze S, Z, und AZ, die für ein bestimmtes Muster nicht zugelassen sind, mit HEX '20' zu belegen sind. Kannfelder müssen mit dem Anfangswert der entsprechenden Datenklasse belegt werden (HEX '20' oder HEX '30'). Mussfelder sind immer auszufüllen.

Numerische Felder sind mit führenden Nullen zu belegen, bei Betragsfeldern enthält das letzte Byte das Vorzeichen.

6 Anlage 1

Belegung der Muss-Felder

Bei der Belegung der Muss-Felder sind folgende Datensätze zu verwenden:

----->	für Sollstellungen und Änderungen hierzu der	Datensatz 'S'
----->	für Auszahlungen und Umbuchungen der	Datensatz 'Z'
----->	für Auslandszahlungen der	Datensatz 'AZ'
----->	für Abrechnungen die	Datensätze 'A84' und 'Z84'.

Hierbei beziehen sich die Feldnummern in Spalte 1 auf die lfd .Nummern in den Beschreibungen zu den einzelnen Datensätzen. Als Belegartschlüssel ist die in der Überschrift angegebene Musterbezeichnung anzugeben.

Sollstellungen

Feld-Nr.	Muster																
	001	002	003	004	007	009	010	199	150	201	202	299	501	502	060	061	069
1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X			X	X	X
3																	
4									X								
5									X								
6																	
7																	
8	X	X	X	X	X	X	X		X	X			X				X
9	X	X	X	X	X	X	X		X	X			X				X
10																	
11	X	X	X	X	X	X	X		X	X			X				X
12																	
13																	
14	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X		X	X	X	X
15	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X		X	X	X	X
16		X	X	X													
17																	
18																	
19																	
20																	
21																	
22																	
23	X	X	X	X	X	X	X		X	X			X				
24	X	X	X	X	X	X	X			X			X				
25										X			X				
26										X			X				
27																	
28	X	X	X	X	X	X	X			X							
29	X	X	X	X	X	X	X			X							
30																	

Feld-Nr.	Muster																
	001	002	003	004	007	009	010	199	150	201	202	299	501	502	060	061	069
31																	
32																	
33																	
34																	
35	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
36																	
37													X*				
38																	
39	X	X	X	X	X	X	X			X			X				
40	X	X	X	X	X	X	X		X	X			X				
41																	
42																	
43																	
44						X											
45										X	X		X	X			
46						X	X										X
47	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
48																	
49																	
50																	
51																	
52																X	
53																	
54																	
55																	
56																	
57																	
58																	
59																	

Feld-Nr.	Muster																
	001	002	003	004	007	009	010	199	150	201	202	299	501	502	060	061	069
60																	
61																	
62													X**				
63													X**				

* Feld-Nr. 37 ist bei SEPA-Überweisungen zwingend zu belegen

** Feld-Nrn. 62 und 63 sind bei SEPA-Überweisungen außerhalb Deutschland und über 12.500.Euro zwingend zu belegen.

Auszahlungen / Umbuchungen / Auslandszahlungen / Abrechnungen

Feld-Nr.	Muster												
	030	032	033	042	036	065	035	070	083	085	086	A84	Z84
1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2					X	X			X	X	X	X	X
3												X	X
4												X	X
5												X	X
6													
7													X
8	X	X	X	X	X*	X	X	X	X	X	X	X	
9	X	X	X	X	X*	X	X	X	X	X	X	X	
10													X
11	X	X	X	X	X*	X	X	X	X	X	X		
12													X
13													
14					X**								X
15					X**								
16													
17							X						
18	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
19													
20	X	X	X	X									
21													
22											X		
23													
24													

* Feld-Nrn. 8 - 13 sind nur in Datensätzen für Auszahlungen zu belegen.

** Feld-Nrn. 14 und 15 sind nur in Datensätzen für Verrechnungen zu belegen.

Feld-Nr.	Muster												
	030	032	033	042	036	065	035	070	083	085	086	A84	Z84
25	X*	X*	X*	X*				X*					
26	X*	X*	X*	X*				X*					
27							X						
28	X	X	X	X	X	X		X					
29							X						
30	X ¹	X ¹	X ¹	X ¹				X ¹					
30													
31							X						
32	X	X	X	X			X						
33	X	X	X	X				X					
34													
35													
36		X			X	X	X	X					
37	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X		
38													
39							X						
40							X						
41							X						

* Es sind entweder Feld-Nrn. 25 und 26 oder Feld-Nrn. 46 und 47 zu belegen

¹ Feld-Nr. 30 ist bei SEPA-Überweisungen zwingend zu belegen

Feld-Nr.	Muster												
	030	032	033	042	036	065	035	070	083	085	086	A84	Z84
42							X*						
43													
44							X**						
45							X						
46	X***	X***	X***	X***			X*	X***					
47	X***	X***	X***	X***			X**	X***					
48	X ²	X ²	X ²	X ²			X**	X ²					
49	X ²	X ²	X ²	X ²			X	X ²					
50													
51													
52													
53													
54													

* Feld-Nrn. 42 und 46 sind Pflichtfelder bei Eintrag von 'J' in Feld-Nr. 45.

** Feld-Nrn. 44, 47 und 48 sind Pflichtfelder falls Eintrag in Feld-Nr. 49 ungleich '20' oder '30' und falls Feld-Nr. 24 nicht mit einer deutschen BLZ belegt ist, bei Feld-Nr. 44 muss dann mindestens Teil 44.1 gefüllt sein.

*** Es sind entweder Feld-Nrn. 25 und 26 oder Feld-Nrn. 46 und 47 zu belegen

² Feld-Nrn. 48 und 49 sind bei SEPA-Überweisungen außerhalb Deutschland und über 12.500.Euro zwingend zu belegen.

7 Anlage 2

Prüfziffernberechnung nach dem Modulo-10-Verfahren mit der Wertigkeit

Eins und Zwei.

Die Berechnung der Prüfziffern setzt sich aus drei Teilen zusammen:

1. Multiplikation

Die einzelnen Ziffern derjenigen Zahl, für die die Prüfziffer errechnet werden soll, müssen abwechselnd mit eins bzw. zwei multipliziert werden. Man multipliziert hierbei die erste Ziffer mit 1, die zweite mit 2, usw. Ergibt sich bei einer Multiplikation eine Zahl, die größer als 9 ist, so ist für die weitere Berechnung die Quersumme dieser Zahl zu berücksichtigen.

2. Addition

Nun müssen alle Teilergebnisse aus der Multiplikation addiert werden, wobei bei zweistelligen Multiplikationsergebnissen die Quersumme zu addieren ist.

3. Subtraktion

Das Ergebnis der Addition wird nun von der nächsthöheren Zehnerzahl subtrahiert. Die Differenz ist die gewünschte Prüfziffer. Ergibt sich als Differenz 10, so ist die Prüfziffer 0.

Bei der Prüfziffernberechnung für die Buchungsstelle darf bei außerplanmäßigen Titeln die letzte Ziffer (=1) nicht berücksichtigt werden. Die Prüfziffer berechnet sich hier nur aus dem Kapitel (/4-stellig) und dem Titel (5-stellig).

Prüfziffernberechnung am Beispiel einer PK-Nummer

1. Multiplikation

0	0	0	1	0	0	0	9	2	4	7		
											$0 * 1 =$	0
											$0 * 2 =$	0
											$0 * 1 =$	0
											$1 * 2 =$	2
											$0 * 1 =$	0
											$0 * 2 =$	0
											$0 * 1 =$	0
											$9 * 2 = 18 = 1 + 8 =$	9
											$2 * 1 =$	2
											$4 * 2 =$	8
											$7 * 1 =$	7

2. Addition

28

3. Subtraktion

$30 - 28 = 2$

Somit ergibt sich **2** als die gesuchte Prüfziffer und die PK-Nummer lautet nun vollständig: 0001 0009 2472

8 Anlage 3

Verschlüsselung der Umlaute und Sonderzeichen.

Die Umlaute und Sonderzeichen sind wie nachfolgend beschrieben zu verschlüsseln. Es ist der sog. Windows-Zeichenvorrat zu verwenden.

Ein Datensatz ist mit hex. >0D0A abzuschließen.

Verschlüsselung:

Zeichen	hexadez. Wert	Zeichen	hexadez. Wert
space	20	ß	DF
!	21	?	3F
@	40	<	3C
§	A7	>	3E
\$	24	,	2C
%	25	;	3B
&	26	.	2E
/	2F	:	3A
(28	-	2D
)	29	+	2B
=	3D	*	2A
€	80	#	23
\$	24	-	2D
[5B]	5D
\	5C		
Ä	C4	ä	E4
Ö	D6	ö	F6
Ü	DC	ü	FC

Windows-Zeichenvorrat

Zeichen	hexadez. Wert	Zeichen	hexadez. Wert
A	41	a	61
B	42	b	62
C	43	c	63
D	44	d	64
E	45	e	65
F	46	f	66
G	47	g	67
H	48	h	68
I	49	i	69
J	4A	j	6A
K	4B	k	6B
L	4C	l	6C
m	4D	m	6D
N	4E	n	6E
O	4F	o	6F
P	50	p	70
Q	51	q	71
R	52	r	72
S	53	s	73
T	54	t	74
U	55	u	75
V	56	v	76
W	57	w	77
X	58	x	78
Y	59	y	79
Z	5A	z	7A
1	31	6	36
2	32	7	37
3	33	8	38
4	34	9	39
5	35	0	30

9 Anlage 4

Anordnung Muster 61 EDVBK über HKR-DÜ-Verfahren

9.1 Einmalige Sollstellungen

9.1.1 Stundung

9.1.1.1 ohne Zinsen

S-00-MU61-KENN = S
S-00-MU61-DAT-BIS = neues Fälligkeitsdatum (Datum, bis zu dem gestundet wird)

9.1.1.2 mit Zinsen

wie unter Punkt 9.1.1.1 beschrieben, jedoch zusätzlich:
nach Ablauf der Stundungszeit Anordnung des ursprünglichen Sollbetrages zuzüglich der entsprechende Stundungszinsen (BAS 060)

9.1.1.3 mit Ratenzahlung

Außersollstellung (BAS 060) und Vorgabe der entsprechenden Raten mit Muster 20 EDVBK (BAS 201)

9.1.2 Aussetzung

S-00-MU61-ZW	=	097
S-00-MU61-KENN	=	A
S-00-MU61-BETRAG	=	Angabe des auszusetzenden Betrags
S-00-MU61-MAHN	=	13

9.1.3 Niederschlagung**9.1.3.1 befristet**

S-00-MU61-KENN	=	N
S-00-MU61-DAT-VON	=	neues Fälligkeitsdatum (Datum, bis zu dem niedergeschlagen werden soll, d.h. ab dem die Forderung wieder besteht)

9.1.3.2 unbefristet

S-00-ZW	=	97
S-00-MU61-KENN	=	N

9.1.4 Erlass

wie unbefristete Niederschlagung, jedoch S-00-MU61-KENN = E

9.1.5 Widerruf der verfügten Anordnungen**9.1.5.1 Stundung**

Anordnung des (neuen) Fälligkeitstages (BAS 060)

9.1.5.2 Aussetzung

Anordnung des ursprünglichen Sollbetrages und von Schl. 11 in Feld-Nr. 16 (BAS 060)

9.1.5.3 befristete Niederschlagung

Anordnung des (neuen) Fälligkeitstages (BAS 060 bzw. BAS 202)

9.1.5.4 unbefristete Niederschlagung

Erteilung einer neuen Annahmeanordnung (BAS 010)

9.2 Wiederkehrende Sollstellungen

derzeit noch nicht realisiert

10 Anlage 5

Länderverzeichnis für Auslandszahlungen

Länderschlüssel		Land	Länderkürzel	ISO-Währungs-Code
647	AE	Abu Dhabi	A Emir	AED
647	AE	Adschman	A Emir	AED
660	AF	Afghanistan	Afghani	AFN
220	EG	Ägypten	Aegypt	EGP
070	AL	Albanien	Alban	ALL
208	DZ	Algerien	Alger	DZD
457	VI	Am. Jungfern-In	Am Jgf	USD
830	AS	Am.- Samona	Asamoa	USD
832	UM	Am. Übersee-In, kl.	A Uebi	USD
355	SC	Amiranten-In	Seych	SCR
043	AD	Andorra	Andorr	EUR
330	AO	Angola	Angola	AOA
446	AI	Anguilla	Anguil	XCD
891	AQ	Antarktis	Antark	---
459	AG	Antigua u. Barbuda	Antigu	XCD
310	GQ	Äquatorialguinea	Ae Gui	XAF
647	AE	Arab. Emir., Ver.	A Emir	AED
608	SY	Arab. Rep. Syrien	Syrien	SYP
528	AR	Argentinien	Argent	ARS
077	AM	Armenien	Armen	AMD
474	AW	Aruba	Aruba	AWG
329	SH	Ascension	St Hel	SHP
078	AZ	Aserbaidshan	Aserb	AZN
334	ET	Äthiopien	Aethio	ETB
800	AU	Australien	Austri	AUD
010	PT	Azoren	Portug	EUR
453	BS	Bahamas	Bahama	BSD
640	BH	Bahrain	Bahrai	BHD
666	BD	Bangladesch	Bangla	BDT
469	BB	Barbados	Barbad	BBD

Länderschlüssel		Land	Länderkürzel	ISO-Währungs-Code
459	AG	Barbuda, Antigua u.	Antigu	XCD
073	BY	Belarus	Belars	BYR
017	BE	Belgien	Belgi	EUR
421	BZ	Belize	Belize	BZD
284	BJ	Benin	Benin	XOF
413	BM	Bermuda	Bermud	BMD
675	BT	Bhutan	Bhutan	BTN/INR
484	VE	Boliv. Rep. Venezuela	Venezu	VEF
516	BO	Bolivien, Plurinat St.	Boliv	BOB
475	BQ	Bonaire, St. Eustatius und Saba	Bonaire	USD
700	ID	Borneo, Süd-	Indone	IDR
701	MY	Borneo, Nord-	Malays	MYR
093	BA	Bosnien und Herzegowina	B Herz	BAM
391	BW	Botsuana	Botsu	BWP
892	BV	Bouvet-I	Bouvet	NOK
508	BR	Brasilien	Brasil	BRL
468	VG	Brit. Jungfern-In	Br Jgf	USD
357	IO	Brit. Territorium i. Indischen Ozean	Ind Oz	USD
703	BN	Brunei Darussalam	Brunei	BND
068	BG	Bulgarien	Bulgar	BGN
236	BF	Burkina Faso	Burkin	XOF
328	BI	Burundi	Burund	BIF
039	CH	Büsingen	Schwz	CHF
330	AO	Cabinda	Angola	AOA
247	CV	Cabo Verde	K Verd	CVE
454	TC	Calcos-In, Turks- u.	Turk I	USD
021	XC	Ceuta	Ceuta	EUR
512	CL	Chile	Chile	CLP
720	CN	China, VR	China	CNY
837	CK	Cook-In	Cookin	NZD
436	CR	Costa Rica	Costa	CRC
272	CI	Cote d'Ivoire	Côtelv	XOF
478	AN	Curacao-I	NL Ant	ANG

Länderschlüssel		Land	Länderkürzel	ISO-Währungs-Code
008	DK	Dänemark	Daenm	DKK
703	BN	Darussalam, Brunei	Brunei	BND
322	CD	Dem. Rep. Kongo	DR Kon	CDF
724	KP	Dem. VR Korea	DV Kor	KPW
684	LA	Dem. VR Laos	Laos	LAK
004	DE	Deutschland		EUR
001	FR	Désirade-I	Frankr	EUR
460	DM	Dominica	Domini	XCD
456	DO	Dominik. Rep.	Dom RP	DOP
338	DJ	Dschibuti	Dsbuti	DJF
647	AE	Dubai	A Emir	AED
500	EC	Ecuador	Ecuad	USD
272	CI	Elfenbeinküste	CôteIv	XOF
428	SV	El Salvador	El Sal	SVC/USD
336	ER	Eritrea	Eritre	ERN
053	EE	Estland	Estld	EEK
529	FK	Falklandinseln (Malwinen)	Falkl	FKP
041	FO	Färöer	Faroer	DKK
815	FJ	Fidschi	Fidsch	FJD
032	FI	Finnland	Finnl	EUR
823	FM	Föd. Staaten v. Mikronesien	Mikron	USD
001	FR	Frankreich	Frankr	EUR
001	FR	Franz.- Guayana	Frankr	EUR
822	PF	Franz.-Polynesien	F Poly	XPF
894	TF	Franz.-Südgebiete	F Sued	EUR
647	AE	Fudschaira	A Emir	AED
811	WF	Futuna, Wallis u.	Wallis	XPF
314	GA	Gabun	Gabun	XAF
500	EC	Galapagos-In	Ecuad	USD
252	GM	Gambia	Gambia	GMD
076	GE	Georgien	Georg	GEL
822	PF	Gesellschafts-In	F Poly	XPF
276	GH	Ghana	Ghana	GHS

Länderschlüssel		Land	Länderkürzel	ISO-Währungs-Code
044	GI	Gibraltar	Gibral	GIP
473	GD	Grenada	Grenad	XCD
467	VC	Grenadinen, St. Vincent u. die	Vincen	XCD
009	GR	Griechenland	Griech	EUR
406	GL	Grönland	Groenl	DKK
006	GB	Großbritannien (ohne Guernsey, Jersey, Insel Man)	G Brit	GBP
001	FR	Guadeloupe	Frankr	EUR
831	GU	Guam	Guam	USD
416	GT	Guatemala	Guatem	GTQ
001	FR	Guayana, Franz.-	Frankr	EUR
107	GG	Guernsey	Guern	GBP
310	GQ	Guinea, Äquatorial-	Ae Gui	XAF
260	GN	Guinea	Guinea	GNF
257	GW	Guinea-Bissau	Bissau	XOF
488	GY	Guyana	Guyana	GYD
452	HT	Haiti	Haiti	HTG/USD
835	HM	Heard u. McDonald-In	Heard	AUD
045	VA	Heiliger Stuhl	Vatik	EUR
093	BA	Herzegowina, Bosnien und	B Herz	BAM
424	HN	Honduras	Hondur	HNL
740	HK	Hongkong	Hongk	HKD
664	IN	Indien	Indien	INR
700	ID	Indonesien	Indone	IDR
109	IM	Insel Man	Man	GBP
612	IQ	Irak	Irak	IQD
616	IR	Iran, Islam. Rep.	Iran	IRR
007	IE	Irland	Irland	EUR
024	IS	Island	Island	ISK
624	IL	Israel	Israel	ILS
005	IT	Italien	Ital	EUR
464	JM	Jamaika	Jamaik	JMD
732	JP	Japan	Japan	JPY
653	YE	Jemen	Jemen	YER

Länderschlüssel		Land	Länderkürzel	ISO-Währungs-Code
108	JE	Jersey	Jersey	GBP
628	JO	Jordanien	Jordan	JOD
457	VI	Jungfern-In, Am	Am Jgf	USD
468	VG	Jungfern-In, Brit.	Br Jgf	USD
463	KY	Kaiman-In	Kaiman	KYD
696	KH	Kambodscha	Kambod	KHR
302	CM	Kamerun	Kameru	XAF
404	CA	Kanada	Kanada	CAD
011	ES	Kanarische-In	Span	EUR
079	KZ	Kasachstan	Kasach	KZT
644	QA	Katar	Katar	QAR
346	KE	Kenia	Kenia	KES
083	KG	Kirgisische Republik	Kirgis	KGS
812	KI	Kiribati	Kirba	AUD
833	CC	Kokos-In (Keeling-In)	Kokosi	AUD
480	CO	Kolumbien	Kolumb	COP
375	KM	Komoren	Komor	KMF
322	CD	Kongo, Dem. Rep.	DR Kon	CDF
318	CG	Kongo, Rep.	R Kong	XAF
724	KP	Korea, Dem. VR	DV Kor	KPW
728	KR	Korea, Rep.	RepKor	KRW
095	XK	Kosovo (ohne Serbien)	Kosovo	EUR
092	HR	Kroatien	Kroat	HRK
448	CU	Kuba	Kuba	CUP
636	KW	Kuwait	Kuwait	KWD
701	MY	Labuan	Malays	MYR
684	LA	Laos, Dem. VR	Laos	LAK
395	LS	Lesotho	Lesoth	LSL/ZAR
001	FR	Les-Saintes-In	Frankr	EUR
054	LV	Lettland	Lettld	EUR

Länderschlüssel		Land	Länderkürzel	ISO-Währungs-Code
604	LB	Libanon	Liban	LBP
268	LR	Liberia	Liberi	LRD
216	LY	Libyen	Libyen	LYD
037	LI	Liechtenstein	Liecht	CHF
055	LT	Litauen	Litau	LTL
018	LU	Luxemburg	Luxemb	EUR
743	MO	Macau	Macau	MOP
370	MG	Madagaskar	Madag	MGA
010	PT	Madeira	Portug	EUR
386	MW	Malawi	Malawi	MWK
701	MY	Malaysia	Malays	MYR
667	MV	Malediven	Maldiv	MVR
232	ML	Mali	Mali	XOF
046	MT	Malta	Malta	EUR
109	IM	Man, I	Man	GBP
001	FR	Marie-Galante-I	Frankr	EUR
204	MA	Marokko	Marokk	MAD
824	MH	Marshall-In	Marsh	USD
001	FR	Martinique	Frankr	EUR
228	MR	Mauretanien	Mauret	MRU
373	MU	Mauritius	Maurit	MUR
377	YT	Mayotte	Mayott	EUR
096	MK	Mazedonien, ehem. Jugosl. Rep.	Mazed	MKD
835	HM	McDonald-In, Heard u.	Heard	AUD
023	XL	Melilla	Melill	EUR
412	MX	Mexiko	Mexiko	MXN
823	FM	Mikronesien, Föd. Staaten v.	Mikron	USD
408	PM	Miquelon	Pierre	EUR
074	MD	Moldau, Rep. (Moldawien)	Moldau	MDL
001	FR	Monaco	Frankr	EUR
716	MN	Mongolei	Mongol	MNT
097	ME	Montenegro	Monten	EUR
470	MS	Montserrat	Monts	XCD

Länderschlüssel		Land	Länderkürzel	ISO-Währungs-Code
366	MZ	Mosambik	Mosamb	MZM
676	MM	Myanmar	Myan	MMK
389	NA	Namibia	Namib	NAD/ZAR
803	NR	Nauru	Nauru	AUD
672	NP	Nepal	Nepal	NPR
809	NC	Neukaledonien	Neukal	XPF
804	NZ	Neuseeland	Neusee	NZD
449	KN	Nevis, St. Kitts u.	St Kit	XCD
432	NI	Nicaragua	Nicara	NIO
003	NL	Niederlande	Niedl	EUR
240	NE	Niger	Niger	XOF
288	NG	Nigeria	Nigeri	NGN
838	NU	Niue-I	Niue	NZD
820	MP	Nördliche Marianen	Marian	USD
006	GB	Nordirland	G Brit	GBP
836	NF	Norfolk-I	Norfol	AUD
028	NO	Norwegen	Norweg	NOK
649	OM	Oman	Oman	OMR
038	AT	Österreich	Oester	EUR
701	MY	Ostmalaysia	Malays	MYR
662	PK	Pakistan	Pakist	PKR
625	PS	Palästinensische Gebiete	Pal G	-----
825	PW	Palau	Palau	USD
442	PA	Panama (einschl. Kanal- Z.)	Panama	PAB/USD
801	PG	Papua-Neuginea	Papua	PGK
520	PY	Paraguay	Paragu	PYG
504	PE	Peru	Peru	PEN
708	PH	Philippinen	Philip	PHP
813	PN	Pitcairn-In	Pitcai	NZD
516	BO	Plurinatl.Staat Bolivien	Boliv	BOB
060	PL	Polen	Polen	PLN
822	PF	Polynesien, Franz.	F Poly	XPF
010	PT	Portugal	Portug	EUR

Länderschlüssel		Land	Länderkürzel	ISO-Währungs-Code
311	ST	Principe, São Tomé u.	S Tome	STD
400	US	Puerto Rico	USA	USD
647	AE	Ras el-Chaima	A Emir	AED
318	CG	Rep. Kongo	R Kong	XAF
728	KR	Rep. Korea	RepKor	KRW
074	MD	Rep. Moldau (Moldawien)	Moldau	MDL
001	FR	Réunion	Frankr	EUR
324	RW	Ruanda	Ruanda	RWF
066	RO	Rumänien	Rumaen	RON
075	RU	Russ. Föderation	Russld	RUB
475	BQ	Saba, Bonaire und St. Eustatius	Bonaire	USD
701	MY	Sabah	Malays	MYR
806	SB	Salomonen	Salom	SBD
378	ZM	Sambia	Sambia	ZMW
830	AS	Samoa, Am.	Asamoa	USD
819	WS	Samoa	Samoa	WST
047	SM	San Marino	Marino	EUR
352	TZ	Sansibar	Tansan	TZS
311	ST	São Tomé u. Principe	S Tomé	STN
632	SA	Saudi-Arabien	Saudia	SAR
647	AE	Schardscha	A Emir	AED
424	HN	Schwaneninseln	Hondur	HNL
030	SE	Schweden	Schwed	SEK
039	CH	Schweiz	Schwz	CHF
248	SN	Senegal	Seneg	XOF
098	XS	Serbien	Serbie	RSD
355	SC	Seychellen	Seych	SCR
264	SL	Sierra Leone	Sier L	SLL
382	ZW	Simbabwe	Simbab	ZWL
706	SG	Singapur	Singap	SGD
063	SK	Slowakei	Slowak	EUR
091	SI	Slowenien	Slowen	EUR
342	SO	Somalia	Somali	SOS
011	ES	Spanien	Span	EUR

Länderschlüssel		Land	Länderkürzel	ISO-Währungs-Code
028	NO	Spitzbergen	Norweg	NOK
669	LK	Sri Lanka	Srilan	LKR
001	FR	St. Barthélemy	Frankr	EUR
475	BQ	St. Eustatius, Bonair und Saba	Bonaire	USD
329	SH	St. Helena, Ascension u. Tristan da Cunha	St Hel	SHP
449	KN	St. Kitts und Nevis	St Kit	XCD
465	LC	St. Lucia	Lucia	XCD
479	SX	St. Martin (niederl.)	St Mar	ANG
001	FR	St. Martin (französ.)	Frankr	EUR
408	PM	St. Pierre u. Miquelon	Pierre	EUR
467	VC	St. Vincent u. die Grenadinen	Vincen	XCD
224	SD	Sudan	Sudan	SDG
388	ZA	Südafrika	S Afr	ZAR
894	TF	Südgebiete, Franz.	F Sued	EUR
893	GS	Südgeorgien u. d. südl. Sandwich-In	Sgeorg	---
225	SS	Süd-Sudan	Ssudan	SSP
492	SR	Suriname	Surin	SRD
028	NO	Svalbard	Norweg	NOK
393	SZ	Swasiland	Swasi	SZL
608	SY	Syrien, Arab. Rep.	Syrien	SYP
082	TJ	Tadschikistan	Tadsch	TJS
822	PF	Tahiti-I	F Poly	XPF
736	TW	Taiwan	Taiwan	TWD
352	TZ	Tansania, Ver. Rep.	Tansan	TZS
800	AU	Tasmanien	Austrl	AUD
011	ES	Teneriffa	Span	EUR
680	TH	Thailand	Thail	THB
720	CN	Tibet	China	CNY
626	TL	Timor-Leste	TimLes	USD
472	TT	Tobago u. Trinidad	Trinid	TTD
280	TG	Togo	Togo	XOF
839	TK	Tokelau	Tokel	NZD

Länderschlüssel		Land	Länderkürzel	ISO-Währungs-Code
817	TO	Tonga	Tonga	TOP
472	TT	Trinidad u. Tobago	Trinid	TTD
329	SH	Tristan da Cunha	St Hel	SHP
244	TD	Tschad	Tschad	XAF
357	IQ	Tschagos-In	Ind Oz	USD
061	CZ	Tschech. Rep.	Tsche	CZK
822	PF	Tuamotu- (Paumotu-) In	F Poly	XPF
052	TR	Türkei	Tuerk	TRY
212	TN	Tunesien	Tunes	TND
080	TM	Turkmenistan	Turkm	TMT
454	TC	Turks- u. Caicos-In	Turk I	USD
807	TV	Tuvalu	Tuvalu	AUD
350	UG	Uganda	Uganda	UGX
072	UA	Ukraine	Ukrain	UAH
647	AE	Umm al-Kaiwain	A Emir	AED
064	HU	Ungarn	Ungarn	HUF
524	UY	Uruguay	Urugu	UYU
400	US	USA	USA	USD
081	UZ	Usbekistan	Usbek	UZS
816	VU	Vanuatu	Vanua	VUV
045	VA	Vatikanstadt	Vatik	EUR
484	VE	Venezuela	Venez	VEF
647	AE	Ver. Arab. Emirate	A Emir	AED
400	US	Ver. Staaten	USA	USD
352	TZ	Ver. Rep. Tansania	Tansan	TZS
400	US	Ver. Staaten	USA	USD
006	GB	Ver. Königreich (ohne Guernsey, Jersey, Insel Man)	G Brit	GBP
690	VN	Vietnam	Vietn	VND
720	CN	VR China	China	CNY
811	WF	Wallis u. Futuna	Wallis	XPF
834	CX	Weihnachts-I (ind. Ozean)	Weihni	AUD
812	KI	Weihnachts-I (Paz. Ozean)	Kiriba	AUD
203	EH	Westsahara	Westsah	MAD

Länderschlüssel		Land	Länderkürzel	ISO-Währungs-Code
306	CF	Zentralafrik. Rep.	Zentaf	XAF
600	CY	Zypern	Zypern	EUR
888	EU	Europäische Union		EUR
858	QU	Nicht ermittelte Länder u. Gebiete	N erm	

11 Anlage 6

Kennzahlen für die Statistik des Zahlungsverkehrs mit fremden Wirtschaftsgebieten

Dienstleistungen

Produktbezogene Dienstleistungen	
Forschung und Entwicklung	549
Produkttests	551
Herstellung von audiovisuellen und sonstigen künstlerischen Produkten	564
Wartung und Reparatur	566
Lohnfertigung	567
Technische Dienstleistungen	553
Architekturdienstleistungen	554
Ingenieur-Dienstleistungen	555
Entsorgungsleistungen	534
Dienstleistungen für Landwirtschaft und Bergbau	558
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	
Provisionen	523
Finanzdienstleistungen	533
Juristische Dienstleistungen	536
Wirtschaftsprüfung, Buchführung, Steuerberatung	546
Kaufmännische Dienstleistungen	556
Werbung, Marktforschung, Messekosten	540
Miete und Operationelles Leasing	594
Amtliche Gebühren	619
Pacht	694
Sonstige produktbezogene oder unternehmensbezogene Dienstleistungen	571
Personenbezogene Dienstleistungen	
Gesundheitsleistungen	658
Bildungsdienstleistungen	659
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	643
Personalleasing	517
Entgelte für nicht-selbständige Arbeit	521
Sonstige personenbezogene Dienstleistungen	695
Geistiges Eigentum	
1. Nutzungsgebühren und Lizenzen	
Nutzung von Software	613
Nutzungen von audiovisuellen Produkten und sonstigen künstlerischen Urheberrechten	614
Nutzung von Forschungsergebnissen, Erfindungen und Verfahren	615
Nutzung von Marken-, Warenzeichen, Namensrechten und Franchise	616
Nutzung von sonstigen Rechten	617
2. Vertriebs- und Reproduktionsrechte an geistigem Eigentum	
Reproduktion und Vertrieb von Computersoftware	623

Reproduktion, Vertrieb und Übertragung von audiovisuellen Produkten und sonstigen künstlerischen Urheberrechten	624
Sonstige Vertriebsrechte	627
3. Erwerb/Veräußerung von geistigem Eigentum	
Kauf/Verkauf von Software	633
Kauf/Verkauf von audiovisuellen Produkten und sonstigen künstlerischen Urheberrechten	634
Kauf/Verkauf von Forschungsergebnissen	635
Kauf/Verkauf von Markenrechten und Warenzeichen	636
Kauf/Verkauf von sonstigen Rechten	637
Telekommunikations-, Computer- und Informationsdienstleistungen	
Kommunikationsdienstleistungen	576
EDV-Dienstleistungen	573
Nachrichten- und Informationsdienste	572
Speicherung von Informationen sowie Bereitstellung entsprechender Infrastruktur	574
Bauleistungen	
1. Baustellen im Ausland unter einem Jahr im Auftrag von Ausländern	
Ausgaben für Baustellen im Ausland, die kürzer als ein Jahr bestehen	580
Einnahmen aus Baustellen im Ausland, die kürzer als ein Jahr bestehen	570
2. Baustellen im Ausland über einem Jahr im Auftrag von Ausländern	
Ausgaben für Baustellen im Ausland, die länger als ein Jahr bestehen	579
Einnahmen aus Baustellen im Ausland, die länger als ein Jahr bestehen	569
3. Baustellen im Inland unter einem Jahr im Auftrag von Inländern	
Einnahmen aus Baustellen im Inland, die kürzer als ein Jahr bestehen	580
Ausgaben für Baustellen im Inland, die kürzer als ein Jahr bestehen	570
4. Baustellen im Inland über einem Jahr im Auftrag von Inländern	
Einnahmen aus Baustellen im Inland, die länger als ein Jahr bestehen	579
Ausgaben für Baustellen im Inland, die länger als ein Jahr bestehen	569
5. Sonstige Bauleistungen	
Reparatur von Gebäuden und anderen nicht beweglichen Sachen	561
Transportdienstleistungen	
1. Seeverkehr	
Personenbeförderung auf See	654
Seefrachten im Zusammenhang mit den deutschen Ein- und Ausfahrten und Verbringungen	669
Sonstige Seefrachten	081
Transportnebenleistungen für den Seeverkehr	310
2. Luftverkehr	
Personenbeförderung in Flugzeugen	014
Luftfrachten im Zusammenhang mit den deutschen Ein- und Ausfahrten und Verbringungen	225
Sonstige Luftfrachten	082
Transportnebenleistungen für den Luftverkehr	360
3. Straßenverkehr	
Personenbeförderung auf der Straße	674
Straßenfrachten im Zusammenhang mit den deutschen Ein- und Ausfahrten und Verbringungen	240
Sonstige Straßenfrachten	671

Transportnebenleistungen für den Straßenverkehr	670
4. Schienenverkehr	
Personenbeförderung auf der Schiene	013
Bahnfrachten im Zusammenhang mit den deutschen Ein- und Ausfuhren und Verbringungen	676
Sonstige Bahnfrachten	681
Transportnebenleistungen für den Schienenverkehr	340
5. Binnenschiffsverkehr	
Personenbeförderung auf Binnenschiffen	664
Binnenschiffsfrachten im Zusammenhang mit den deutschen Ein- und Ausfuhren und Verbringungen	216
Sonstige Binnenschiffsfrachten	661
Transportnebenleistungen für den Binnenschiffsverkehr	690
6. Transport durch Rohr- und Stromfernleitungen	
Rohrfernleitungstransporte im Zusammenhang mit den deutschen Ein- und Ausfuhren und Verbringungen	226
Sonstige Rohrfernleitungstransporte	215
Übertragung von Stromfernleitungen	217
7. Post- und Kurierdienste (KEP)	
Post- und Kurierdienste im Zusammenhang mit den deutschen Ein- und Ausfuhren und Verbringungen	696
Sonstige Post- und Kurierdienste	691
8. Sonstige Transportdienstleistungen	
Bedarf für Transportmittel	361
Weltraumtransporte	629
Allgemeine Transportnebenleistungen	680
Versicherungsverkehr	
1. Lebensversicherungen (ohne Risikolebensversicherung)	
Lebensversicherungen inländischer Versicherungsnehmer	400
Lebensversicherungen inländischer Versicherungsgeber mit Ausländern	440
Lebensversicherungen inländischer Versicherungsgeber mit Inländern	443
2. Lebensversicherungszweitmarkt	
Lebensversicherungszweitmarkt	401
3. Transportversicherungen	
Transportversicherung inländischer Versicherungsnehmer	410
Transportversicherung inländischer Versicherungsgeber - Versicherungsvertrag mit Ausländern	441
Transportversicherung inländischer Versicherungsgeber – Versicherungsvertrag mit Inländern	444
4. Sonstige Versicherungen	
Sonstiger Versicherungsverkehr inländischer Versicherungsnehmer	420
Sonstiger Versicherungsverkehr inländischer Versicherungsgeber – Versicherungsvertrag mit Ausländern	442
Sonstiger Versicherungsverkehr inländischer Versicherungsgeber – Versicherungsvertrag mit Inländern	445
5. Rückversicherungen	
Rückversicherungsprovision*	439
Prämien- und Schadensrückerstattung im abgehenden (Retro-) Geschäft*	447
Prämien- und Schadensrückerstattung im eingehenden (Rück-) Geschäft*	448
Abgehendes (Retro-) Geschäft	450

Eingehendes (Rück-) Geschäft	451
Gewinnbeteiligung bei Rückversicherungen*	449
Verlustbeteiligung bei Rückversicherungen*	459
6. Betriebsrenten	
Ausländische Pensionskassen und Vorsorgewerke	638
Inländische Pensionskassen und Vorsorgewerke	639
7. Sonstiges	
Sonstige Einnahmen von Versicherungen	460
Versicherungsnebenleistungen	657
Reiseverkehr	
Reiseverkehr	017

Übertragungen

Private Übertragungen	
Zahlungen im Verkehr mit ausländischen Behörden	810
Subventionen der Europäischen Union	812
Erbschaft, Vermächtnis, Schenkung, Restitution	850
Wiedergutmachungsleistungen privater Stellen	724
Privater Schuldenerlass	727
Unterstützungszahlungen zwischen privaten Haushalten	728
Unterstützungszahlungen ausländischer Arbeitnehmer	861
Kapitalanlagen ausländischer Arbeitnehmer	862
Sonstige private Unterstützungszahlungen	729
Transaktionen des Bundes, der Länder und der Gemeinden	
1. Ausgaben für Renten	
Renten	526
Pensionen	527
Kriegsopferversorgung	528
Sonstige Renten	529
2. Steuereinnahmen und Steuererstattungen inländischer öffentlicher Stellen	
Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag	762
Kapitalertrags- und Körperschaftsteuer	763
Mehrwertsteuer	764
Gewerbsteuer	765
Grund- und Grunderwerbssteuer	769
Sonstige Steuern	774
3. Zahlungen des Bundes an deutsche diplomatische Vertretungen	
Zahlungen des Bundes an die diplomatischen Vertretungen im Ausland zur Bestreitung der laufenden Kosten	710
Gehaltszahlungen an deutsche Beschäftigte bei deutschen Botschaften und Konsulaten	712
Gehaltszahlungen an ausländische Beschäftigte bei deutschen Botschaften und Konsulaten	525
4. Sonstige Einnahmen und Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden	
Wiedergutmachungsleistungen öffentlicher Stellen	720
Transaktionen mit Internationalen Organisationen	740

Einnahmen und Ausgaben der Bundeswehr	700
Schuldenerlass des Bundes	725
Sonstige Einnahmen und Ausgaben des Bundes, der Länder, Gemeinden und anderer öffentlicher Stellen	760
Sonstige Übertragungen	
Sonstige Übertragungen	854

Warenverkehr

(Hinweis: Zahlungen für deutsche Ein- und Ausfuhren oder das Verbringen von Waren sind gem. § 67 Abs. 2 Nr. 2 AWV von der Meldepflicht befreit)	
--	--

Transithandel	
Transithandel	003
Handel mit elektrischem Strom und Gas	
Handel mit Gas – Übergabepunkt im Inland	998
Handel mit Gas – Übergabepunkt im Ausland	990
Handel mit elektrischem Strom – Übergabepunkt im Inland	994
Handel mit elektrischem Strom – Übergabepunkt im Ausland	995
Handel mit Gold	
Handel mit Gold	989
Sonstiger Warenverkehr	
Lieferungen von Waren und Dienstleistungen an die im Inland stationierten ausländischen Streitkräfte	770
Einnahmen und Ausgaben im Sonstigen Warenverkehr	997
Nebenleistungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr	
Zahlungen im Zusammenhang mit deutschen Ein- und Ausfuhren und Verbringungen, die den Wert der Waren reduzieren	600
Zahlungen im Zusammenhang mit deutschen Ein- und Ausfuhren und Verbringungen, die den Wert der Waren erhöhen	602
Abgaben im Zusammenhang mit deutschen Ein- und Ausfuhren	601
Gewährleistungen, Ersatz- und Rückzahlungen sowie Preisnachlässe im Dienstleistungsverkehr mit dem Ausland	610

Kapitalverkehr und Kapitalerträge

I. Vermögensanlagen von Inländern im Ausland

Ausländische Wertpapiere	
1. Anleihen	
a) Anleihen ausländischer öffentlicher Emittenten	
Euro-Anleihen ausländischer öffentlicher Emittenten	701

Fremdwährungs-Anleihen ausländischer öffentlicher Emittenten	101
b) Anleihen ausländischer privater Emittenten	
Euro-Anleihen ausländischer privater Emittenten	702
Fremdwährungs-Anleihen ausländischer privater Emittenten	102
2. Geldmarktpapiere	
Geldmarktpapiere ausländischer Emittenten	105
3. Aktien	
Aktien und sonstige Dividendenpapiere ausländischer Emittenten	104
4. Investmentzertifikate	
a) Geldmarktfondszerifikate	
Ausländische Geldmarktfondszerifikate mit Ertragsausschüttung (auch bei Wahlmöglichkeit zwischen Barausschüttung und Thesaurierung)	606
Ausländische thesaurierende Geldmarktfonds	607
b) Sonstige Investmentfondszerifikate	
Sonstige ausländische Investmentfonds mit Ertragsausschüttung (auch bei Wahlmöglichkeit zwischen Barausschüttung und Thesaurierung)	106
Sonstige ausländische thesaurierende Investmentfonds	129
Direktinvestitionen im Ausland	
1. Anteile am Kapital und an den Rücklagen ausländischer Unternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten	
a) Anteile an ausländischen Aktiengesellschaften, gehalten von inländischen MFIs	
Erwerb bzw. Veräußerung von Kapitalbeteiligungen , Kapitaleinzahlungen, Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen bei ausländischen nicht börsennotierten Aktiengesellschaften	107
Erwerb bzw. Veräußerung von Kapitalbeteiligungen , Kapitaleinzahlungen, Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen bei ausländischen börsennotierten Aktiengesellschaften	827
Einzahlungen in die Kapitalrücklagen und Rückzahlungen bei ausländischen Aktiengesellschaften einschl. der Zuschüsse zum Ausgleich von bilanzierten Verlustvorträgen	108
b) Anteile an ausländischen Aktiengesellschaften, gehalten von inländischen Unternehmen, Privatpersonen und öffentlichen Haushalten	
Erwerb bzw. Veräußerung von Kapitalbeteiligungen , Kapitaleinzahlungen, Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen bei ausländischen nicht börsennotierten Aktiengesellschaften	207
Erwerb bzw. Veräußerung von Kapitalbeteiligungen , Kapitaleinzahlungen, Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen bei ausländischen börsennotierten Aktiengesellschaften	927
Einzahlungen in die Kapitalrücklagen und Rückzahlungen bei ausländischen Aktiengesellschaften einschl. der Zuschüsse zum Ausgleich von bilanzierten Verlustvorträgen	208
c) Anteile an ausländischen Nicht-Aktiengesellschaften, gehalten von inländischen MFIs	
Erwerb bzw. Veräußerung von Kapitalbeteiligungen , Kapitaleinzahlungen, Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen bei ausländischen Nicht-Aktiengesellschaften - Zahlungen bei Errichtung und Aufhebung bzw. Erwerb und Veräußerung von ausländischen Zweigniederlassungen und Betriebsstätten	111
Einzahlungen in die Kapitalrücklagen und entsprechende Rückzahlungen bei ausländischen Nicht-Aktiengesellschaften einschließlich der Zuschüsse zum Ausgleich von bilanzierten Verlustvorträgen	112

d) Anteile an ausländischen Nicht-Aktiengesellschaften, gehalten von inländischen Unternehmen, Privatpersonen und öffentlichen Haushalten	
Erwerb bzw. Veräußerung von Kapitalbeteiligungen , Kapitaleinzahlungen, Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen bei ausländischen Nicht-Aktiengesellschaften - Zahlungen bei Errichtung und Aufhebung bzw. Erwerb und Veräußerung von ausländischen Zweigniederlassungen und Betriebsstätten	211
Einzahlungen in die Kapitalrücklagen und entsprechende Rückzahlungen bei ausländischen Nicht-Aktiengesellschaften einschl. der Zuschüsse zum Ausgleich von bilanzierten Verlustvorträgen	212
Explorationsaufwendungen im Ausland	237
2. Direktinvestitionskredite inländischer Direktinvestoren	
Gewährung und Rückzahlung von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten durch inländische Unternehmen und Privatpersonen sowie öffentliche Haushalte (als Kreditgeber) an ausländische Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sowie an Zweigniederlassungen und Betriebsstätten	222
Aufnahme und Rückzahlung von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten durch inländische Unternehmen und Privatpersonen sowie öffentliche Haushalte (als Kreditnehmer) von ausländischen Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sowie von ausländischen Zweigniederlassungen und Betriebsstätten	267
Aufnahme und Rückzahlung von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten durch inländische Unternehmen und Privatpersonen sowie öffentliche Haushalte (als Kreditnehmer) von ausländischen Finanzierungstöchtern , an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind	269
Gewährung und Rückzahlung von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten durch inländische Unternehmen (als Kreditgeber) an ausländische Unternehmen, an denen sie nicht unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, mit denen sie jedoch unmittelbar oder mittelbar einen gemeinsamen Direktinvestor haben	228
Aufnahme und Rückzahlung von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten durch inländische Unternehmen (als Kreditnehmer) von ausländischen Unternehmen, an denen sie nicht unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, mit denen sie jedoch unmittelbar oder mittelbar einen gemeinsamen Direktinvestor haben	268
Kredite an Ausländer sowie Guthaben bei ausländischen Banken	
1. Kredite und Bankguthaben mit einer Ursprungslaufzeit bis zu 12 Monaten (kurzfristige Kredite und Einlagen)	nicht meldepflichtig
2. Kredite und Bankguthaben mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 12 Monaten (langfristige Kredite und Einlagen)	
Gewährung und Rückzahlung von Krediten an Ausländer, Dotierung und Rückzahlung von Guthaben bei ausländischen Banken, sowie Abtretung (offen oder still) von Auslandsforderungen mit einer jeweiligen Laufzeit von mehr als 12 Monaten durch	
Unternehmen und Privatpersonen	221
Öffentliche Haushalte	321
Erwerb und Abtretung (offen oder still) sowie Tilgung von Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen, Namenspfandbriefen u.ä. nicht börsenfähigen Wertpapieren ausländischer Emittenten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten durch inländische	
MFIs	123
Unternehmen und Privatpersonen	223
Öffentliche Haushalte	323

Grundstücke und Gebäude sowie Rechte an diesen im Ausland	
Kauf und Verkauf von Immobilien und Grundstücken im Ausland sowie Erwerb und Veräußerung von Anteilen an geschlossenen Immobilienfonds durch inländische	
MFIs	132
Unternehmen und Privatpersonen	232
Öffentliche Haushalte	332
Sonstige Kapitalanlagen im Ausland	
1. Anteile an ausländischen Unternehmen, soweit nicht in Wertpapieren verbrieft oder unter den Direktinvestitionen zu erfassen	
Erwerb und Veräußerung von Kapitalbeteiligungen, Kapitaleinzahlungen, Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen von nicht in Aktien verbrieften Unternehmensanteilen durch inländische	
MFIs	136
Unternehmen und Privatpersonen	236
Öffentliche Haushalte	336
2. Ausländische Emissionszertifikate	
Ausländische Emissionszertifikate	467
3. Übrige Kapitalanlagen im Ausland	
Erwerb und Veräußerung von Übrigen Kapitalanlagen im Ausland durch inländische	
MFIs	139
Unternehmen und Privatpersonen	239
Öffentliche Haushalte	339

II. Vermögensanlagen von Ausländern im Inland

Inländische Wertpapiere	
1. Anleihen	
a) Anleihen inländischer öffentlicher Emittenten	
Bundesschatzanweisungen	140
Festverzinsliche Anleihen inländischer öffentlicher Emittenten	141
Variabel verzinsliche Anleihen inländischer öffentlicher Emittenten	641
Kapital-Strips der stripbaren Bundesanleihen	133
Zins-Strips der stripbaren Bundesanleihen	134
Fremdwährungsanleihen inländischer öffentlicher Emittenten	143
b) Anleihen und Schuldverschreibungen inländischer Banken (MFIs)	
Festverzinsliche Euro-Anleihen inländischer MFIs	461
Variabel verzinsliche Euro-Anleihen inländischer MFIs	465
Festverzinsliche Fremdwährungsanleihen inländischer MFIs	491
Variabel verzinsliche Fremdwährungsanleihen inländischer MFIs	495
c) Anleihen und Schuldverschreibungen inländischer Unternehmen	
Festverzinsliche Euro-Anleihen inländischer Unternehmen	462
Variabel verzinsliche Euro-Anleihen inländischer Unternehmen	466
Festverzinsliche Fremdwährungsanleihen inländischer Unternehmen	492

Variabel verzinsliche Fremdwährungsanleihen inländischer Unternehmen	496
2. Geldmarktpapiere	
Geldmarktpapiere inländischer MFIs	145
Geldmarktpapiere inländischer Unternehmen	245
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)	344
Übrige Geldmarktpapiere inländischer öffentlicher Emittenten	345
3. Aktien	
Bankaktien inländischer Emittenten	144
Nichtbankaktien inländischer Emittenten	258
4. Genussscheine	
Genussscheine inländischer Emittenten	155
5. Investmentzertifikate	
a) Geldmarktfondszertifikate	
Inländische Geldmarktfonds mit Ertragsausschüttung (auch bei Wahlmöglichkeit zwischen Barausschüttung und Thesaurierung)	646
Inländische thesaurierende Geldmarktfonds	647
b) Sonstige Investmentfondszertifikate	
Sonstige inländische Investmentfonds mit Ertragsausschüttung (auch bei Wahlmöglichkeit zwischen Barausschüttung und Thesaurierung)	146
Sonstige inländische thesaurierende Investmentfonds	157
Direktinvestitionen im Inland	
1. Anteile am Kapital und an den Rücklagen von inländischen Unternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten	
a) Anteile an inländischen MFIs in der Rechtsform der Aktiengesellschaft	
Erwerb bzw. Veräußerung von Kapitalbeteiligungen an inländischen nicht börsennotierten MFIs in der Rechtsform der Aktiengesellschaft sowie Kapitaleinzahlungen, Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen in Form von inländischen Aktien, ausgegeben durch nicht börsennotierte MFIs	147
Erwerb bzw. Veräußerung von Kapitalbeteiligungen an inländischen börsennotierten MFIs in der Rechtsform der Aktiengesellschaft sowie Kapitaleinzahlungen, Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen in Form von inländischen Aktien, ausgegeben durch börsennotierte MFIs	847
Einzahlungen in die Kapitalrücklagen und Rückzahlungen einschließlich der Zuschüsse zum Ausgleich von bilanzierten Verlustvorträgen bei inländischen MFIs in der Rechtsform der Aktiengesellschaft	148
b) Anteile an inländischen Unternehmen in der Rechtsform der Aktiengesellschaften	
Erwerb bzw. Veräußerung von Kapitalbeteiligungen an inländischen nicht börsennotierten Unternehmen in der Rechtsform der Aktiengesellschaft sowie Kapitaleinzahlungen, Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen in Form von inländischen Aktien, ausgegeben durch nicht börsennotierte Unternehmen	247
Erwerb bzw. Veräußerung von Kapitalbeteiligungen an inländischen börsennotierten Unternehmen in der Rechtsform der Aktiengesellschaft sowie Kapitaleinzahlungen, Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen in Form von inländischen Aktien, ausgegeben durch börsennotierte Unternehmen	947
Einzahlungen in die Kapitalrücklagen und Rückzahlungen einschl. der Zuschüsse zum Ausgleich von bilanzierten Verlustvorträgen bei inländischen Unternehmen in der Rechtsform der Aktiengesellschaft	248
c) Anteile an inländischen MFIs in anderer Rechtsform als der der Aktiengesellschaft	

Erwerb bzw. Veräußerung von Kapitalbeteiligungen an inländischen MFIs, die nicht Aktiengesellschaften sind, sowie Kapitaleinzahlungen, Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen bei diesen inländischen MFIs. Zahlungen bei Errichtung und Aufhebung bzw. Erwerb und Veräußerung von inländischen Zweigniederlassungen und Betriebsstätten ausländischer Banken, die inländische MFIs sind	151
Einzahlungen in die Kapitalrücklagen und Rückzahlungen bei inländischen MFIs in der Rechtsform von Nicht-Aktiengesellschaften einschl. der Zuschüsse zum Ausgleich von bilanzierten Verlustvorträgen bei diesen inländischen MFIs	152
d) Anteile an inländischen Unternehmen in anderer Rechtsform als der der Aktiengesellschaft	
Erwerb bzw. Veräußerung von Kapitalbeteiligungen an inländischen Unternehmen, die nicht Aktiengesellschaften sind, sowie Kapitaleinzahlungen, Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen bei diesen inländischen Unternehmen. Zahlungen bei Errichtung und Aufhebung bzw. Erwerb und Veräußerung von inländischen Zweigniederlassungen und Betriebsstätten ausländischer Unternehmen und Privatpersonen	251
Einzahlungen in die Kapitalrücklagen und Rückzahlungen bei inländischen Unternehmen, die nicht Aktiengesellschaften sind einschl. der Zuschüsse zum Ausgleich von bilanzierten Verlustvorträgen bei diesen inländischen Unternehmen	252
2. Direktinvestitionskredite inländischer Direktinvestitionsunternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten	
Aufnahme und Rückzahlung von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten durch inländische Unternehmen (als Kreditnehmer) bei ausländischen Unternehmen, die an ihnen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sowie Kreditaufnahmen von inländischen Zweigniederlassungen und Betriebsstätten bei ihren ausländischen Zentralen	262
Gewährung und Rückzahlung von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten durch inländische Unternehmen (als Kreditgeber) an ausländische Unternehmen und Privatpersonen, die an ihnen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sowie Kredite, die inländische Zweigniederlassungen und Betriebsstätten an ihre ausländischen Zentralen geben	227
Gewährung und Rückzahlung von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten durch inländische Finanzierungstöchter (als Kreditgeber) an ausländische Unternehmen und Privatpersonen, die an ihnen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind	219
Aufnahme und Rückzahlung von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten durch inländische Unternehmen (als Kreditnehmer) von ausländischen Unternehmen, die an ihnen nicht unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, mit denen sie jedoch unmittelbar oder mittelbar einen gemeinsamen Direktinvestor haben	268
Gewährung und Rückzahlung von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten durch inländische Unternehmen (als Kreditgeber) an ausländische Unternehmen, die an ihnen nicht unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, mit denen sie jedoch unmittelbar oder mittelbar einen gemeinsamen Direktinvestor haben	228
Kredite an Inländer sowie Guthaben bei inländischen Banken	
1. Kredite und Bankguthaben mit einer Ursprungslaufzeit bis zu 12 Monaten (kurzfristige Kredite und Einlagen)	
Stille Abtretung und Tilgung von kurzfristigen Inlandsforderungen und Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen u.ä. nicht börsenfähigen Wertpapieren (Laufzeit bis 12 Monate) durch Inländer, unterschieden nach inländischen Schuldnergruppen:	
MFIs	175

Finanzielle Unternehmen	275
Nichtfinanzielle Unternehmen	975
Öffentliche Haushalte	373
2. Kredite und Bankguthaben mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 12 Monaten (langfristige Kredite und Einlagen)	
Gewährung und Rückzahlung von Krediten (sowie offene Abtretung von Inlandsforderungen) mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten an inländische	
Finanzielle Unternehmen	261
Nichtfinanzielle Unternehmen und Privatpersonen	941
Öffentliche Haushalte	351
Erstabsatz und offene Abtretung sowie Tilgung oder Rückerwerb von langfristigen Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen u.ä. nicht börsenfähigen Wertpapieren (Laufzeit über 12 Monate) durch Inländer	
Emissionen von MFIs	163
Emissionen von finanziellen Unternehmen	263
Emissionen von nichtfinanziellen Unternehmen	963
Emissionen des Bundes	366
Emissionen der Länder	367
Emissionen von Städten und Gemeinden	368
Stille Abtretung und Tilgung von langfristigen Inlandsforderungen und Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen u.ä. nicht börsenfähigen Wertpapieren (Laufzeit über 12 Monate) durch Inländer, unterschieden nach folgenden inländischen Schuldnergruppen :	
MFIs	176
Finanzielle Unternehmen	276
Nichtfinanzielle Unternehmen	976
Öffentliche Haushalte	352
Grundstücke und Gebäude sowie Rechte an diesen im Inland	
Kauf und Verkauf von Immobilien und Grundstücken im Inland oder von im Inland aufgelegten Immobilienzertifikaten geschlossener Immobilienfonds durch	
MFIs (Eigengeschäft)	172
Unternehmen und Privatpersonen	272
Öffentliche Haushalte	372
Sonstige Kapitalanlagen im Inland	
1. Anteile an inländischen Unternehmen, soweit nicht in Wertpapieren verbrieft oder unter den Direktinvestitionen zu erfassen	
Erwerb und Veräußerung von Kapitalbeteiligungen, Kapitaleinzahlungen, Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen von nicht in Aktien verbrieften Unternehmensanteilen an inländischen	
MFIs	178
Unternehmen	278
2. Inländische Emissionszertifikate	
Inländische Emissionszertifikate	507
3. Übriger Kapitalverkehr im Inland	
Erwerb und Veräußerung von Übrigen Kapitalanlagen im Inland bei inländischen	

MFIs	179
Unternehmen und Privatpersonen	279
Öffentlichen Haushalten	379

III. Finanzderivate

1. Financial Futures	
Financial Futures, ausländische Terminbörsen	882
Financial Futures, inländische Terminbörsen	842
2. Optionen	
Optionen, ausländische Terminbörsen	821
Optionen, inländische Terminbörsen	831
3. Forward Rate Agreements (FRAs)	
Forward Rate Agreements	898
4. Zins- und Währungsswaps	
Swapzinsen und Ausgleichszahlungen	584
5. Equity Swaps	
Equity Swaps	984
6. OTC-Optionen	
OTC-Optionen mit ausländischen Stillhaltern	820
OTC-Optionen mit inländischen Stillhaltern	830
Mitarbeiteroptionen von inländischen Gesellschaften	832
Mitarbeiteroptionen von ausländischen Gesellschaften	833
7. Credit Default Swaps	
Credit Default Swaps	840
8. Total Return Swaps	
Total Return Swaps	584
9. Optionsscheine	
Optionsscheine ausländischer Emittenten	110
Optionsscheine inländischer Emittenten	150
10. Sonstige außerbörsliche Termingeschäfte	
Sonstige außerbörsliche Termingeschäfte	883

IV. Kapitalerträge (Einnahmen und Ausgaben)

Erträge aus Wertpapieren	
1. Zinsen auf Wertpapiere	
a) Zinsen auf Wertpapiere öffentlicher Emittenten	
Zinsen auf Wertpapiere ausländischer öffentlicher Emittenten, die von inländischen MFIs vereinnahmt werden	182
Zinsen auf Wertpapiere ausländischer öffentlicher Emittenten, die von inländischen Unternehmen und Privatpersonen vereinnahmt werden	282
Zinsen auf Wertpapiere ausländischer öffentlicher Emittenten, die von inländischen öffentlichen Haushalten vereinnahmt werden	782

Zinsen auf Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten, die an Ausländer gezahlt werden bzw. die Inländer als erste inländische Stelle von ausländischen Lagerstellen erhalten	382
b) Zinsen auf Wertpapiere privater Emittenten	
Zinsen auf Wertpapiere ausländischer privater Emittenten, die von inländischen MFIs vereinnahmt werden	583
Zinsen auf Wertpapiere ausländischer privater Emittenten, die von inländischen Unternehmen und Privatpersonen vereinnahmt werden	283
Zinsen auf Wertpapiere ausländischer privater Emittenten, die von inländischen öffentlichen Haushalten vereinnahmt werden	783
Zinsen auf Wertpapiere inländischer privater Emittenten, die an Ausländer gezahlt werden bzw. die Inländer als erste inländische Stelle von ausländischen Lagerstellen erhalten	183
2. Dividenden, Erträge aus Genussscheinen und Investmentzertifikaten	
Erträge aus ausländischen Aktien oder Genussscheinen, die von inländischen MFIs vereinnahmt werden	185
Erträge aus ausländischen Aktien oder Genussscheinen, die von inländischen Unternehmen, Privatpersonen und öffentlichen Haushalten vereinnahmt werden	985
Erträge aus inländischen Aktien oder Genussscheinen, die an Ausländer gezahlt werden bzw. die über ausländische Lagerstellen an Inländer gezahlt werden	285
Erträge auf ausländische Investmentzertifikate, die von inländischen MFIs vereinnahmt werden	585
Erträge auf ausländische Investmentzertifikate, die von inländischen Unternehmen, Privatpersonen und öffentlichen Haushalten vereinnahmt werden	885
Erträge auf inländische Investmentanteile, die an Ausländer gezahlt werden bzw. die Inländer von ausländischen Lagerstellen erhalten	685
Erträge aus Direktinvestitionen	
1. Erträge aus Aktien	
Erträge aus Anteilen an Aktiengesellschaften, die von inländischen MFIs vereinnahmt oder gezahlt werden	188
Erträge aus Anteilen an Aktiengesellschaften, die von inländischen Unternehmen und Privatpersonen vereinnahmt oder gezahlt werden	288
2. Erträge aus sonstigen Beteiligungen	
Erträge aus Anteilen an sonstigen Kapitalgesellschaften (z. B. GmbH-Anteilen), die von inländischen MFIs vereinnahmt oder gezahlt werden	186
Erträge aus Anteilen an sonstigen Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH-Anteilen), die von inländischen Unternehmen und Privatpersonen vereinnahmt oder gezahlt werden	286
Erträge aus sonstigen Geschäfts- und Kapitalanteilen (z. B. Kommanditanteilen) sowie Zweigniederlassungen, die von inländischen MFIs vereinnahmt oder gezahlt werden	187
Erträge aus sonstigen Geschäfts- und Kapitalanteilen (z. B. Kommanditanteilen) sowie Zweigniederlassungen, die von inländischen Unternehmen und Privatpersonen vereinnahmt oder gezahlt werden	287
3. Zinsen auf Direktinvestitionskredite	
Kredite von Direktinvestoren an Tochterunternehmen: Zinsen aus Kreditgewährungen inländischer Direktinvestoren an deren ausländische Tochterunternehmen sowie Zinsen aus Kreditaufnahmen inländischer Tochterunternehmen von ihren ausländischen Direktinvestoren	289
Kredite von Tochterunternehmen an Direktinvestoren: Zinsen aus Kreditgewährungen inländischer Tochterunternehmen an deren ausländische Direktinvestoren sowie Zinsen aus Kreditaufnahmen inländischer Direktinvestoren von ihren ausländischen Tochterunternehmen	689

Kredite zwischen Schwesterunternehmen: Zinsen aus Kreditgewährungen verbundener Unternehmen, zwischen denen keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung besteht, die jedoch unmittelbar oder mittelbar einen gemeinsamen Direktinvestor haben	789
Kredite von Finanzierungstöchtern an Direktinvestoren: Zinsen aus Kreditgewährungen inländischer Finanzierungstöchter an deren ausländische Direktinvestoren sowie Zinsen aus Kreditaufnahmen inländischer Direktinvestoren von ihren ausländischen Finanzierungstöchtern	889
4. Zuschüsse zur Vermeidung von Verlustvorträgen	
Vereinnahmte oder geleistete Zuschüsse von MFIs zur Vermeidung von Verlustvorträgen bzw. Jahresfehlbeträgen sowie Übernahmen der negativen Betriebsergebnisse von Betriebsstätten und Zweigniederlassungen, soweit diese in das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingehen	190
Vereinnahmte oder geleistete Zuschüsse von Unternehmen und Privatpersonen zur Vermeidung von Verlustvorträgen bzw. Jahresfehlbeträgen sowie Übernahmen der negativen Betriebsergebnisse von Betriebsstätten und Zweigniederlassungen, soweit diese in das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingehen	290
Zinsen auf Kredite und Bankguthaben (Einlagen)	
Zinseinnahmen und –ausgaben der MFIs aus Bankguthaben, Krediten etc.	184
Zinseinnahmen und –ausgaben der Unternehmen und Privatpersonen aus Bankguthaben, Krediten etc.	284
Zinseinnahmen und –ausgaben der öffentlichen Haushalte aus Bankguthaben, Krediten etc.	384
Pacht und Miete aus Grundbesitz	
Pacht- und Mieterträge sowie –aufwendungen von inländischen MFIs	180
Pacht- und Mieterträge sowie –aufwendungen von inländischen Unternehmen und Privatpersonen	280
Pacht- und Mieterträge sowie –aufwendungen von inländischen öffentlichen Haushalten	380
Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	
Aufwendungen und Erträge von MFIs aus sonstigen, nicht in Wertpapieren verbrieften Unternehmensbeteiligungen bei ausländischen bzw. inländischen Nicht-Aktiengesellschaften	197
Aufwendungen und Erträge von Unternehmen und Privatpersonen sowie öffentlichen Haushalten aus sonstigen, nicht in Wertpapieren verbrieften Unternehmensbeteiligungen bei ausländischen bzw. inländischen Nicht-Aktiengesellschaften	297

Sonstige Transaktionen

Sonstige Transaktionen, die nicht direkt den Kennzahlen des Waren- und Dienstleistungsverkehrs bzw. des Kapitalverkehrs zugeordnet werden können	
Sonstige Transaktionen für Waren und Dienstleistungen	950
Sonstige Transaktionen im Kapitalverkehr	951

* Abweichung gegenüber der Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

12 Anlage 7

Belegartschlüssel und Zahlwege

Art der Anordnung	HKRDÜ-Muster lt. Nr. 6 EDVBK	Datensatz	Belegartschlüssel	Zahlweg
Erstmalige Annahmenordnung für einmalige Einzahlungen	811	S	001	095
Annahmeanordnung für einmalige Einzahlungen ohne Sollstellung (mit Verwahrunummer. gem. Nr. 7.1.1 Abs. 10 UA 2 EDVBK)	811	S	150	095
Erstmalige Annahmenordnung für einmalige Einzahlungen bei mehreren Buchungsstellen	809	S	009	095
Erstmalige Annahmeanordnung für wiederkehrende Einzahlungen	820	S	201	000
Änderungsanordnung für wiederkehrende Einzahlungen	820	S	202	000
Auszahlungsanordnung für einmalige Auszahlungen bei mehreren Buchungsstellen	832	Z	032	000
Auszahlungsanordnung für einmalige Auszahlungen	842	Z	030	000
Auszahlungsanordnung für Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr	835	AZ	035	000
Auszahlungsanordnung für einmalige Auszahlungen mit Vollverrechnung	836	Z	036	090
Erstmalige Auszahlungsanordnung für wiederkehrende Auszahlungen	850	S	501	000
Änderungsanordnung für wiederkehrende Auszahlungen	850	S	502	000
Änderungsanordnung für einmalige Einzahlungen Außersollstellung Niederschlagung	860	S	060 060 061	095 096 097
Anordnung für Umbuchungen von einmaligen Zahlungen	865	Z	065	090
Änderungsanordnung für einmalige Einzahlungen bei mehreren Buchungsstellen	869	S	069	095
Auszahlungs- und Annahmeanordnung für Abrechnungen von Handvorschüssen und Geldannahmestellen	870 870	Z Z	070 070	000 090

13 Anlage 8

SEPA-Zahlungen

SEPA (Single Euro Payments Area) ist ein einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum, in dem alle Zahlungen wie inländische Zahlungen behandelt werden. Mit SEPA wird nicht mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen unterschieden, es muss also keine Auslandszahlung mehr verwendet werden. Voraussetzung für eine SEPA-Zahlung ist, dass diese Zahlung in Euro in ein Land erfolgt, das dem SEPA-Raum angehört. Bei einer SEPA-Zahlung ist anstatt der bisherigen Bankverbindung aus Bankleitzahl und Kontonummer BIC (Bank Identifier Code) und IBAN (International Bank Account Number) zu verwenden.

Dem SEPA-Raum gehören folgende Länder an:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich der französischen Überseedepartments Französisch Guyana, Französisch Polynesien, Französische Süd- und Antarktisgebiete, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Neukaledonien, Reunion, St. Pierre, Wallis und Futuna), Griechenland, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (ohne Guernsey, Jersey, Insel Man), Irland, Italien, Island, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Schweiz.

Alle Zahlungen außerhalb des SEPA-Raums müssen weiterhin als Auslandszahlung angeordnet werden.